

1. Inhalt

1.	A1 Waldrandgestaltung im neuen Schutzstreifen	2
2.	A2 Entwicklung von Offenlandbiotopen	4
3.	A3 Pflanzung von Baum-/ Strauchgruppen	5
4.	ACEF4 Neuanlage / Optimierung von Lebensraum für Zauneidechsen.....	10
5.	ACEF5 Anbringung von Nisthilfen.....	12
6.	A6 Anbringung von Ersatzquartieren für Fledermäuse	15
7.	E1 Waldumbau Abteilung 3237 La4 (LFB).....	17
8.	E2 Erstaufforstung Gemarkung Greifenhain (LFB)	18
9.	E3 Erstaufforstung Gemarkung Spremberg (LFB) Maßnahme entfällt	19
10.	E4 Erstaufforstungsmaßnahmen im Landkreis SPN (BFU)	20
11.	E5 Erstaufforstung Leeskow (LFB).....	26
12.	E6 Waldumbau in der Gemarkung Klein Döbbern (LFB)	27
13.	E7 Waldumbau und Waldrandgestaltung Gemarkung Groß Buckow (LFB)	28
14.	E8 Waldumbau Gemarkung Kathlow (LFB)	30
15.	E10 Streuobstwiesen im Landkreis Spree-Neiße (BFU)	31
16.	E11 Feldhecke (BFU)	34
17.	E12 Streuobstwiese Drieschnitz.....	35
18.	E13 Streuobstwiese Casel Maßnahme entfällt	36
19.	E14 Gehölzpflanzungen in der Ortschaft Casel	37
20.	V1 Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen	38
21.	V2 Ökologische Bau-/ Umweltbaubegleitung	39
22.	V _{ASB} 3 Fällung von Gehölzbeständen zwischen 1. Oktober und 28. Februar	40
23.	V _{ASB} 4 Schutzmaßnahmen für Bodenbrüter	41
24.	V 5 Schutz von Ameisennestern während der Bauarbeiten.....	42
25.	V _{ASB/FFH} 6 Bauzeitenregelung für Brutvögel.....	43
26.	V _{ASB/FFH} 7 Markierung des Erdseils.....	45
27.	V _{ASB} 8 Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Amphibien.....	46
28.	V _{ASB} 9 bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Reptilien (insbes. Zauneidechsen)	47
29.	V _{ASB} 10 Besatzkontrolle und Fällbegleitung bei Altbäumen	49
30.	S 1 Schutz von Einzelbäumen.....	51
31.	S 2 Schutz wertvoller Vegetationsbestände durch Schutzzäune	52
32.	S 3 Bodenschutzmaßnahmen beim Aus- und Wiedereinbau von Boden	53
33.	S 4 sachgemäßer Umgang mit grundwassergefährdenden Stoffen	54



1. A1 Waldrandgestaltung im neuen Schutzstreifen

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 1 Waldrandgestaltung im neuen Schutzstreifen (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		
Konflikt: <i>KBio 2 - Verlust von Wald und Gehölzstrukturen durch Herstellung des Schutzstreifens</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Ausgleich bzw. Ersatz des Verlustes insbesondere von Wald- und Forst-Biotopen und dadurch von Lebensräumen insbesondere der Avifauna durch die Anlage von Waldrändern innerhalb des Schutzstreifens der geplanten Leitungstrasse</i>		
Ausgangsbiotop: <i>Kahlflächen / Rodungen (08261)</i>	Zielbiotop: <i>Waldmäntel (07120)</i>	
Umfang der Maßnahme: 6,67 ha, 4,25 ha		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Entwicklung von stufigen Waldmänteln an den Rändern der neu entstehenden Waldschneise, (max. Wuchshöhen 8 m an der Waldkante, 4 m zur Außenkante), auf Flächen, die vormals Wald- bzw. Forstbiotope darstellten und der Landesforst gehören</i> <i>Pflanzung von standortgeeigneten, gebietseigenen, langsam wachsenden Baum- und Straucharten mit Herkunftsnachweis aus dem ostdeutschen Tiefland</i> <i>Baum- und Straucharten für trockene bis frische und arme bis mäßige Standorte sind z. B.: Eberesche, Aspe, Traubeneiche, Hainbuche, Vogelkirsche, Feldahorn, Wildapfel, Besenginster, Wacholder, Hundsrose, eingriff. Weißdorn, Schlehe, Besenginster, Wacholder, Hundsrose, Haselnuss</i> <i>Bei der Gestaltung der Waldränder ist zu berücksichtigen, dass der sichere Betrieb der Leitung gewährleistet sein muss. Die technischen Abstände zu den elektrischen Teilen sind einzuhalten. Die Lage von Waldrandzonen, die Endwuchshöhen sowie Strauch- bzw. Baumarten sind im Rahmen der Ausführungsplanung mit den zuständigen Fachbehörden und dem 50Hertz Netzbetrieb abzustimmen.</i> <i>Berücksichtigung der Freihaltung einer leitungsbegleitenden Zuwegung (4 m) zur bzw. in der Trassenmitte</i> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre</i> <i>Zeitpunkt der Durchführung: nach Errichtung der neuen Leitung</i>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Die Unterhaltung der Biotope innerhalb des Schutzstreifens erfolgt im Rahmen des Schneisenmanagements für die Dauer des Leitungsbetriebes. Pflegemaßnahmen enthalten u. a. die regelmäßige sukzessive Entnahme von Gehölzen vor Erreichen der technisch kritischen Aufwuchshöhen.</i> <i>Unterhaltung der Biotope außerhalb des Schutzstreifens erfolgt bis zum Erreichen einer gesicherten Kultur</i>		
Lage der Maßnahme: Flurstücke 33/3, 36, 37, 321, 442, 456, Flur2; Flurstücke 291, 321 Flur 6, Gemarkung Casel [Kreis Spree-Neiße, Gemeinde Drebkau] Flurstück 791, Flur 1 Gemarkung Casel [Kreis Spree-Neiße, Gemeinde Drebkau]		

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 1 Waldrandgestaltung im neuen Schutzstreifen (S=Schutz-, M=Minimierungs-)
Angaben zur Flächensicherung: <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre	Jetziger Eigentümer: <i>Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</i> Künftiger Eigentümer: <i>Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</i>	<i>Keine dingliche Sicherung für Maßnahme erforderlich, sondern Nutzungs- oder Gestattungsvertrag</i>



2. A2 Entwicklung von Offenlandbiotopen

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 2 Entwicklung von Offenlandbiotopen (im Sinne ÖSM) im Schutzstreifen
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		 (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Konflikt: <i>KBio1 - Verlust von gehölzfreien Biotopen durch die Herstellung der Mastfundamente (Vollversiegelung)</i> <i>KBio2 - Verlust von Wald und Gehölzstrukturen durch Herstellung des Schutzstreifens</i> <i>KBio4 - Beeinträchtigung von Biotopstrukturen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Montageflächen)</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Ausgleich bzw. Ersatz des Verlustes insbesondere von Offenland-Biotopen und dadurch von Lebensräumen insbesondere der Avifauna</i>		
Ausgangsbiotop: <i>Kahlflächen / Rodungen (08261)</i>	Zielbiotop: <i>Offenlandbiotope (05120, 05121, 06000) Deckungsgrad ca. 80%, Gehölzdeckung bis max. 10%, offene Rohböden bis ca. 10%</i>	
Umfang der Maßnahme: 16,28 ha, 7,9-ha		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Entwicklung von Offenlandbiotopen (im Sinne ÖSM) durch</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Rohbodenherstellung / ggf. Beseitigen von Grasvegetation durch Abschieben des Oberbodens auf vor Ort auszuwählenden Flächen, auf denen Stubben entfernt werden. Die abgeschobenen Plaggen sollen am Rande des Areals für kurze Zeit zwischengelagert werden, damit die noch vorhandenen Insekten und andere Wirbellose daraus abwandern können.</i> - <i>ggf. Initialsaat mit entsprechenden Arten auf Teilflächen</i> - <i>Die konkrete Artzusammensetzung ist mit der zuständigen Fachbehörde im Rahmen der Ausführungsplanung zu klären.</i> <i>Berücksichtigung der Freihaltung einer leitungsbegleitenden Zuwegung (4 m) in der Trassenmitte</i> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre</i> <i>Zeitpunkt der Durchführung: nach Errichtung der neuen Leitung</i>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Dauer und Art der Pflegemaßnahmen in Abstimmung mit der Fachbehörde, mindestens jedoch regelmäßige Entkusselung der Flächen sowie die Entnahme von Einzelgehölzen oder auch kleineren Baumgruppen, um einen mit der Fachbehörde abzustimmenden Gehölz-Deckungsgrad einzuhalten.</i> <i>alle 5 Jahre selektive Mahd (z. B. streifenweise) oder Beweidung</i>		
Lage der Maßnahme: Flurstücke 25, 33/3, 36, 442, 456 Flur 2; Flurstücke 291, 321, Flur 6, Gemarkung Casel; Flurstücke 6/6, 6/7, 6/8, 7/4, 7/3, 8/3 Flur 2 Gemarkung Casel; Flurstücke 86, 791, 84/7 Flur 1 Gemarkung Casel, Flurstücke 38/4, 49, 50, 51 Flur 1, Gemarkung Casel [Kreis Spree-Neiße, Gemeinde Drebkau]		
Angaben zur Flächensicherung: <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre	Jetziger Eigentümer: <i>Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</i> Künftiger Eigentümer: <i>Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</i>	<i>Keine dingliche Sicherung für Maßnahme erforderlich, sondern Nutzungs- oder Gestattungsvertrag</i>



3. A3 Pflanzung von Baum-/ Strauchgruppen

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 3.1 Pflanzung von Baum-/ Strauchgruppen in Mastnähe (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		
Konflikt: <i>KBio 2 - Verlust von Wald und Gehölzstrukturen durch Herstellung des Schutzstreifens</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Ausgleich bzw. Ersatz des Verlustes insbesondere von Wald- und Forst-Biotopen und dadurch von Lebensräumen insbesondere der Avifauna</i>		
Ausgangsbiotop: <i>Kahlflächen / Rodungen (08261)</i>	Zielbiotop: <i>Baum-/ Strauchgruppen (07100, 07110), Deckungsgrad der Pflanzung auf Maßnahmeffläche 50%, Anteil Aufwuchshöhe der Gehölze bis max. 10 m, 10%, 90% Strauchpflanzung,, 50% Offenland</i>	
Umfang der Maßnahme: 2,9 ha 1,47 ha		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Pflanzung von Baum-/ Strauchgruppen in Mastnähe auf 50% der Fläche</i> <i>Angabe der Masten sowie Maßnahmeffläche /Anteil Gehölzpflanzung</i> <i>Mast 98n: 3.649 m² / 1.825 m^{2*})</i> <i>Mast 97n: 2.136 m²/ 1.068 m²</i> <i>Mast 95n: 4.364 m² / 2.182 m²</i> <i>Mast 94n: 4.267 m² / 2.134 m²</i> <i>Mast 91n: 3.342 m²/ 1.671 m²</i> <i>Mast 90n: 4.064m² / 2.032 m²</i> <i>Mast 88n: 1.176 m² / 588 m²</i> <i>Mast 87n: 2.341 m²/ 1.171 m²</i> <i>Mast 86n: 2.338 m² / 1.169 m²</i> <i>Mast 85n: 1.411 m² / 706 m²</i> <i>Die konkreten Baumarten, Pflanzqualitäten und Pflanzverfahren sind im Rahmen der Ausführungsplanung mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen</i> <i>Verwendung von standortgeeignetem, gebietseigenem Pflanzmaterial entsprechend den Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut.</i> <i>*)Je Fläche Anteil ca. 10% Bäume als Heister (Arten z.B: Acer campestre, Prunus avium, Sorbus aucuparia) und 90% Sträuchern (Arten z.B. wie Cornus sanguinea, Rhamnus catharctica, Rosa canina, Cytisus scoparius), Bei der Auswahl der Pflanzen ist zu beachten, dass diese langsamwüchsig sind und die maximale Aufwuchshöhe nicht überschreiten.</i> <i>Es ist zu berücksichtigen, dass der sichere Betrieb der Leitung gewährleistet sein muss. Die technischen Abstände zu den elektrischen Teilen sind einzuhalten, die Endwuchshöhen sowie Strauch- bzw. Baumarten sind im Rahmen der Ausführungsplanung mit den zuständigen Fachbehörden und dem 50Hertz Netzbetrieb abzustimmen.</i>		



Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 3.1 Pflanzung von Baum-/ Strauchgruppen in Mastnähe
<p><i>ggf. Initialsaat mit entsprechenden Arten auf Teilflächen (50%), Die konkrete Artzusammensetzung ist mit der zuständigen Fachbehörde im Rahmen der Ausführungsplanung zu klären.</i></p> <p><i>Berücksichtigung der Freihaltung einer leitungsbegleitenden Zuwegung (4 m) zur bzw. in der Trassenmitte.</i></p> <p><i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: bis zur gesicherten Kultur, mindestens aber 5 Jahre</i></p> <p><i>Zum Schutz vor Schäden durch Wild sind Vorkehrungen entsprechend den örtlichen Erfordernissen zu treffen. Pflegemaßnahmen, einschl. Nachbesserungen, müssen je nach Anwuchsverhalten der Kultur bei Bedarf durchgeführt werden</i></p> <p><i>Die Unterhaltung der Biotope innerhalb des Schutzstreifens erfolgt im Rahmen des Schneisenmanagements für die Dauer des Leitungsbetriebes. Pflegemaßnahmen enthalten u. a. die regelmäßige sukzessive Entnahme von Gehölzen vor Erreichen der technisch kritischen Aufwuchshöhen.</i></p> <p><i>die Pflege des Schutzstreifens erfolgt entsprechend der Anforderungen des Leitungsbetriebes und so, dass Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten werden, die Biodiversität in den Schneisen langfristig erhalten bzw. erhöht wird und das Landschaftsbild prägende Elemente kontinuierlich erhalten bleiben. Des Weiteren hat die Trassenfreihaltung so zu erfolgen, dass eine Störung des Brutgeschehens vermieden wird.</i></p> <p><i>Auf der Fläche (und in der gesamten Trasse) aufkommende Gehölze werden sukzessive entnommen, bevor sie die technisch kritischen Aufwuchshöhen erreichen. Dies kann flächig differenziert oder durch Einzelbaumentnahmen erfolgen. Langsam wüchsige bzw. niedrige Gehölze werden bevorzugt in den Leitungstrassen belassen, um deren Ausbreitung zu fördern und schnellwüchsige Arten zurückzudrängen. Der Rückschnitt aktuell niedriger Gehölze erfolgt erst, wenn eine für den Leitungsbau oder -betrieb kritische Höhe erreicht wird. Eine Stockrodung ist nicht erforderlich, die Trassenfreihaltung erfolgt nicht durch flächiges Mulchen. So können sich mosaikartig gestufte Gehölze, waldrand- oder vorwaldartige Bestände oder Gebüsche entwickeln.</i></p> <p><i>Zeitpunkt der Durchführung: nach Errichtung der neuen Leitung, sowie im Rahmen der Pflegemaßnahmen während der Betriebsphase</i></p>		
<p>Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme:</p> <p><i>Die Unterhaltung der Biotope innerhalb des Schutzstreifens erfolgt im Rahmen des Schneisenmanagements für die Dauer des Leitungsbetriebes. Pflegemaßnahmen enthalten u. a. die regelmäßige sukzessive Entnahme von Gehölzen vor Erreichen der technisch kritischen Aufwuchshöhen.</i></p> <p><i>Im Zuge der betrieblichen Arbeiten in Abstimmung mit den zuständigen Behörden</i></p>		
<p>Lage der Maßnahme: Flurstücke 24, 25, 36, 442,456 Flur 2, Flurstücke 291, 321 Flur 6, Gemarkung Casel, Mast-Nr.: 91n, 90n, 88n, 87n, 86n, 85n, Flurstück 791 Flur 1, Gemarkung Casel (Mast-Nr. 94n, 95n, 97n), Flurstück 38/4 Flur 3, Gemarkung Casel (Mast-Nr. 98n) [Kreis Spree-Neiße, Gemeinde Drebkau]</p>		
<p>Angaben zur Flächensicherung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand</p> <p><input type="checkbox"/> Flächen Dritter</p> <p><input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung</p> <p>Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre</p>	<p>Jetziger Eigentümer: <i>Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</i></p> <p>Künftiger Eigentümer: <i>Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</i></p>	<p><i>Keine dingliche Sicherung für Maßnahme erforderlich, sondern Nutzungs- oder Gestattungsvertrag</i></p>



Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 3.2 Pflanzung von Strauchgruppen unterhalb der Leiterseile
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission Heidestraße 2 10557 Berlin GmbH		 (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Konflikt: <i>KBio 2 - Verlust von Wald und Gehölzstrukturen durch Herstellung des Schutzstreifens</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Ausgleich bzw. Ersatz des Verlustes insbesondere von Wald- und Forst-Biotopen und dadurch von Lebensräumen insbesondere der Avifauna in der geplanten Leitungstrasse</i>		
Ausgangsbiotop: <i>Kahlflächen / Rodungen (08261)</i>	Zielbiotop: <i>Laubgebüsch (07100), Deckungsgrad 60%, Aufwuchshöhe bis max. 5 m</i>	
Umfang der Maßnahme: 7,35 ha, 4,05ha		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Pflanzung Strauchgruppen unterhalb der Leiterseile, auf 60% der Fläche</i> <i>Angabe der Masten sowie Maßnahmefläche /Anteil Gehölzpflanzung</i> <i>Mast 98n: 2.086 m²/ 1.252 m²</i> <i>Mast 97n: 813 m²/ 488 m²</i> <i>Mast 96n: 3.439 m²/ 2.063 m²</i> <i>Mast 95n: 9.257 m²/ 5.554 m²</i> <i>Mast 94n: 5.436 m²/ 3.262 m²</i> <i>Mast 93n: 699 m²/ 419 m²</i> <i>Mast 92n: 2.623 m²/ 1.574 m²</i> <i>Mast 91n: 7.723 m²/ 4.634 m²</i> <i>Mast 90n: 10.481 m²/ 6.289 m²</i> <i>Mast 89n: 3.009 m²/ 1.805 m²</i> <i>Mast 88n: 8.593 m²/ 5.156 m²</i> <i>Mast 87n: 5.066 m²/ 3.040 m²</i> <i>Mast 86n: 8.364 m²/ 5.018 m²</i> <i>Mast 85n: 1.749 m²/1.050 m²</i> <i>Pflanzung von standortgeeigneten, gebietseigenem Pflanzmaterial entsprechend den Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut.</i> <i>Es werden 100% Sträucher verwendet,</i> <i>Straucharten für trockene bis frische und arme bis mäßige Standorte sind z. B.: Prunus spinosa, Crataegus spec. Rosa spec., Berberis vulgaris, Ligustrum vulgare, Rhamnus cathartica.</i> <i>Bei Pflanzung ist zu berücksichtigen, dass der sichere Betrieb der Leitung gewährleistet sein muss. Die technischen Abstände zu den elektrischen Teilen sind einzuhalten. Die Endwuchshöhen sowie Straucharten sind im Rahmen der Ausführungsplanung mit den zuständigen Fachbehörden und dem 50Hertz Netzbetrieb abzustimmen.</i> <i>ggf. Initialsaat mit entsprechenden Arten auf Teilflächen (40%), Die konkrete Artzusammensetzung ist mit der zuständigen Fachbehörde im Rahmen der Ausführungsplanung zu klären.</i>		



Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 3.2 Pflanzung von Strauchgruppen unterhalb der Leiterseile
<p><i>Berücksichtigung der Freihaltung einer leitungsbegleitenden Zuwegung (4 m) zur bzw. in der Trassenmitte. Zum Schutz vor Schäden durch Wild sind Vorkehrungen entsprechend den örtlichen Erfordernissen zu treffen. Pflegemaßnahmen, einschl. Nachbesserungen, müssen je nach Anwuchsverhalten der Kultur bei Bedarf durchgeführt werden.</i></p> <p><i>Die Unterhaltung der Biotope innerhalb des Schutzstreifens erfolgt im Rahmen des Schneisenmanagements für die Dauer des Leitungsbetriebes. Pflegemaßnahmen enthalten u. a. die regelmäßige sukzessive Entnahme von Gehölzen vor Erreichen der technisch kritischen Aufwuchshöhen.</i></p> <p><i>die Pflege des Schutzstreifens erfolgt entsprechend der Anforderungen des Leitungsbetriebes und so, dass Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten werden, die Biodiversität in den Schneisen langfristig erhalten bzw. erhöht wird und das Landschaftsbild prägende Elemente kontinuierlich erhalten bleiben. Des Weiteren hat die Trassenfreihaltung so zu erfolgen, dass eine Störung des Brutgeschehens vermieden wird.</i></p> <p><i>Auf der Fläche (und in der gesamten Trasse) aufkommende Gehölze werden sukzessive entnommen, bevor sie die technisch kritischen Aufwuchshöhen erreichen. Dies kann flächig differenziert oder durch Einzelentnahmen erfolgen. Langsam wüchsige bzw. niedrige Gehölze werden bevorzugt in den Leitungstrassen belassen, um deren Ausbreitung zu fördern und schnellwüchsige Arten zurückzudrängen. Der Rückschnitt aktuell niedriger Gehölze erfolgt erst, wenn eine für den Leitungsbau oder –betrieb kritische Höhe erreicht wird. Eine Stockrodung ist nicht erforderlich, die Trassenfreihaltung erfolgt nicht durch flächiges Mulchen. So können sich mosaikartig gestufte Gehölze, waldrand- oder vorwaldartige Bestände oder Gebüsche entwickeln.</i></p> <p><i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre</i></p> <p><i>Zeitpunkt der Durchführung: nach Errichtung der neuen Leitung, sowie im Rahmen der Pflegemaßnahmen während der Betriebsphase</i></p>		
<p>Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme:</p> <p><i>Die Unterhaltung der Biotope innerhalb des Schutzstreifens erfolgt im Rahmen des Schneisenmanagements für die Dauer des Leitungsbetriebes. Pflegemaßnahmen enthalten u. a. die regelmäßige sukzessive Entnahme von Gehölzen vor Erreichen der technisch kritischen Aufwuchshöhen.</i></p> <p><i>Im Zuge der betrieblichen Arbeiten in Abstimmung mit den zuständigen Behörden</i></p>		
<p>Lage der Maßnahme: Flurstücke 25, 33/3, 36, 442, 456 Flur 2, Flurstücke 291, 321 Flur 6, Gemarkung Casel [Kreis Spree-Neiße, Gemeinde Drebkau], Flurstücke 7/5, 6/8, 7/3, 401 Flur 2 (Mast 92n, 93n), Flurstücke 791 Flur 1, 84/7, 38/4 Flur 1, Gemarkung Casel [Kreis Spree-Neiße, Gemeinde Drebkau] Mast-Nr. 94n, 95n, 96n, 97n, 98n</p>		
<p>Angaben zur Flächensicherung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand</p> <p><input type="checkbox"/> Flächen Dritter</p> <p><input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung</p> <p>Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre</p>	<p>Jetziger Eigentümer: Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</p> <p>Künftiger Eigentümer: Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</p>	<p>Keine dingliche Sicherung für Maßnahme erforderlich, sondern Nutzungs- oder Gestattungsvertrag</p>



Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A 3.3 Sukzession auf Feuchtstandorten
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission Heidestraße 2 10557 Berlin GmbH		 (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Konflikt: <i>KBio 2 - Verlust von Wald und Gehölzstrukturen durch Herstellung des Schutzstreifens</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Ausgleich bzw. Ersatz des Verlustes insbesondere von Wald- und Forst-Biotopen und dadurch von Lebensräumen insbesondere der Avifauna in der geplanten Leitungstrasse</i>		
Ausgangsbiotop: <i>Kahlflächen / Rodungen (08261)</i>	Zielbiotop: <i>08283, sonstiger Vorwald feuchter Standorte</i>	
Umfang der Maßnahme: 0,41ha		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Innerhalb des Trassenverlaufes liegen Teilflächen eines ursprünglich als Wasserfeder-Schwarzerlenwald erfassten Biotoptypa. Der Biotoptyp war 2024 durch viel umgestürztes Totholz, mehrere Wildschweinsuhlen gekennzeichnet. Im Sommer 2024 wurde ein fast gänzlich Fehlen der Schwarzerle festgestellt. Der Biotoptyp befinden sich aktuell bereits in einem Umbauprozess. Dieser Prozess soll im Rahmen der Trassenpflege begleitet werden. Auf der Biotopfläche erfolgen keine zusätzlichen Anpflanzungen oder Ansaaten. In den Bestandslücken wird sich Jungaufwuchs der angestammten Baumarten einstellen. Diese werden gezielt gefördert, aufkommende Neophytenbestände werden gezielt entnommen. Sofern aufkommende Gehölze technisch kritischen Aufwuchshöhen erreichen, werden diese schonend entnommen. Langsam wüchsige bzw. niedrige Gehölze werden bevorzugt in der Leitungstrasse belassen, um deren Ausbreitung zu fördern und schnellwüchsige Arten zurückzudrängen. Der Rückschnitt der Gehölze erfolgt erst, wenn eine für den Leitungsbau oder –betrieb kritische Höhe erreicht wird. Eine Stockrodung ist nicht erforderlich, die Trassenfreihaltung erfolgt nicht durch flächiges Mulchen. Die Entnahmen erfolgen schonend. Ein Befahren der Biotopfläche soll dabei nicht erfolgen.</i> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre</i> <i>Zeitpunkt der Durchführung: nach Errichtung der neuen Leitung, sowie im Rahmen der Pflegemaßnahmen während der Betriebsphase</i>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Die Unterhaltung der Biotope innerhalb des Schutzstreifens erfolgt im Rahmen des Schneisenmanagements für die Dauer des Leitungsbetriebes. Pflegemaßnahmen enthalten u. a. die regelmäßige sukzessive Entnahme von Gehölzen vor Erreichen der technisch kritischen Aufwuchshöhen. Im Zuge der betrieblichen Arbeiten in Abstimmung mit den zuständigen Behörden</i>		
Lage der Maßnahme: Flurstück 791 Flur 1, Flur 1, Gemarkung Casel [Kreis Spree-Neiße, Gemeinde Drebkau] Mast-Nr. 94n		
Angaben zur Flächensicherung: <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre	Jetziger Eigentümer: <i>Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</i> Künftiger Eigentümer: <i>Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</i>	<i>Keine dingliche Sicherung für Maßnahme erforderlich, sondern Nutzungs- oder Gestattungsvertrag</i>

4. ACEF4 Neuanlage / Optimierung von Lebensraum für Zauneidechsen

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer ACEF4 Neuanlage/Optimierung von Lebensraum für Zauneidechsen
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		 (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Konflikt: <i>KBio 5 - Baubedingte Beeinträchtigung von Reptilien und Gefährdung von Individuen und Entwicklungsformen</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Kompensation des Verlusts bzw. der Beeinträchtigung essenzieller Überwinterungshabitate, Anlage von Überwinterungsquartieren in Form von Gesteinsaufschüttungen und/ oder Totholzhaufen</i>		
Ausgangsbiotop:	Zielbiotop:	
Umfang der Maßnahme: <i>3 Einzelflächen mit jeweils 50 m² Größe, größerer Wirkraum durch Aufwertung des angrenzenden Lebensraums, Außerhalb der Montageflächen sind die Flächen nach der Bauzeit schnell wieder funktionsfähig für Reptilien, da hier kein Bodenabtrag stattfindet und somit Kleinstrukturen und Vegetationsentwicklung ungehindert nach der Flächenräumung einsetzen können (Auf den Montageflächen selbst ist die ursprüngliche Lebensraumfunktion innerhalb von 1-3 Jahren wiederhergestellt</i>		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten werden in Randflächen des Schutzstreifens der Neubautrasse drei frostsichere Ersatzquartiere (Eignung als Winterquartier) und drei Eiablageplätze als Ersatzlebensräume im Bereich der Masten 99n, 98n, und 91n hergerichtet.</i> <i>Zum Ausgleich der Lebensraumverluste werden im Bereich der Masten 99n, 98n, und 91n funktionsbezogene Ausgleichshabitate (Ruhe- und Versteckplätze, Eiablageplätze sowie Winterquartiere) in Form von Lesestein- und Totholzhaufen für die Zauneidechse angelegt. Die Haufen für die Zauneidechse entsprechen dabei der Größe von mindestens 8 m x 4 m x 1 m und sollen frostfrei (Mindesttiefe ca. 50 cm Einbindung in den Boden, randliche Andeckung bis 50 cm über GOK) und vorrangig süd exponiert sein</i> <i>Die Winterquartiere werden parallel zur Gehölzfällung / Baufeldfreimachung erstellt und sind somit zum Zeitpunkt der Vergrämung entsprechend bereits vorhanden.</i> <i>Zur Verbesserung der Habitatqualität der Zauneidechse, vor allem im Hinblick auf Eiablageplätze, können offene, grabbare und unbeschattete Bodenstellen durch gezielte und kleinflächige Vegetationsbeseitigungen (z. B. in Bereichen von verbuschten potenziellen Lebensräumen) oder durch die Anlage von Sandhaufen gestaltet werden, Grundfläche jeweils mindestens 3 m x 3 m.</i> <i>Die Festlegung der genauen Standorte erfolgt durch die ÖBB.</i> <i>Die Umsetzung der Maßnahme ACEF4 erfolgt im unmittelbaren Umfeld zu den Eingriffsflächen sowie angrenzend an natürlich mehr oder minder offene Strukturen wie Magerrasen und Heiden, sodass die neu geschaffenen Strukturen kurzfristig zur Verfügung stehen und zum Zeitpunkt des Eingriffs wirksam sind. Somit befinden sich sonnige und mosaikartige Offenlandstandorte angrenzend an die geschaffenen Strukturen. Die Maßnahmen liegen unmittelbar neben den besiedelten Habitaten Die Schaffung der Strukturen ist unter den genannten Voraussetzungen kurzfristig wirksam. Totholzhaufen vergehen mit der Zeit. Dafür entwickeln sich zeitgleich auf dem Schutzstreifen und den angrenzenden Flächen wieder natürliche Vegetationsstrukturen, die dann auch zu einer Aufwertung hinsichtlich Sommer- und Winterhabitat führen. Daher ist eine langfristige Sicherung und Pflege der Totholzhaufen, Steinhaufen und Sandflächen nicht erforderlich. Die Funktion der Steinhaufen als Winterhabitat ist unabhängig davon langfristig gegeben.</i>		



Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer ACEF4 Neuanlage/Optimierung von Lebensraum für Zauneidechsen
Zeitpunkt der Durchführung: vor Beginn der Baumaßnahme, Während/nach der Gehölzfällung/vor Rodung		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Es ist zu gewährleisten, dass die anzulegenden Strukturen durch jegliche Arbeiten auf den Montageflächen nicht beeinträchtigt werden. Des Weiteren ist in Bezug auf die Kontrolle zu gewährleisten, dass die Strukturen für eine Dauer von 5 Jahren jährlich auf deren Funktionstüchtigkeit kontrolliert werden. Ein Überwachsen infolge von Sukzession ist durch Rückschnitte/Mahd zu verhindern. Monitoringmaßnahmen, die über die reine Funktionskontrolle (im Rahmen der 5 Jahre Entwicklungs- und Unterhaltungspflege) hinausgehen, sind aus fachlicher Sicht nicht geboten</i>		
Lage der Maßnahme: ,Flurstück 291, Flur 6, Flurstück 25, Flur 2, (Mast 91n), Flurstück 791, Flur 1, Gemarkung Casel (Masten 94n, 96n), Flurstück 38/4, Flur 3, (Mast 98n) alle Gemarkung Casel		
Angaben zur Flächensicherung: <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre	Jetziger Eigentümer: Land Brandenburg (Landesforstverwaltung) Künftiger Eigentümer: Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)	Keine dingliche Sicherung für Maßnahme erforderlich, sondern Nutzungs- oder Gestattungsvertrag



5. ACEF5 Anbringung von Nisthilfen

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer ACEF5 ACEF5.1 Anbringung von Nisthilfen für Brutvögel (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		
Konflikt: KBio 7/KBio10 – Bau- und Anlagebedingte Zerstörung von Nestern, Eigelegen und Tötung von Nestlingen, insbesondere von Bodenbrütern, aber auch gehölbewohnenden Vogelarten und Fledermäusen, KBio10		
Begründung/ Zielsetzung: Anbringung von Nisthilfen als Ersatzstrukturen für den Entfall von Brutstätten von Grün- und Schwarzspecht und Wiedehopf sowie von Höhlen- und Nischenbrütern, wie Spechten, Meisen, Grauschnäpper und Sperlingen		
Ausgangsbiotop: 08280 Vorwälder 08293 Laub-Nadel-Mischwald 08480 Kiefernforst 08500 Laubholzforst mit Nadelholzarten 08680 Nadelholzforst mit Laubbaumarten	Zielbiotop/ Zielart 08280 Vorwälder 08293 Laub-Nadel-Mischwald 08480 Kiefernforst 08500 Laubholzforst mit Nadelholzarten 08680 Nadelholzforst mit Laubbaumarten Grün- und Schwarzspecht, Wiedehopf Spechtarten, Meisen, Grauschnäpper Sperling	
Umfang der Maßnahme: siehe Maßnahmenbeschreibung 22 Kästen Höhlenbrüter, 2 Ersatzhorste Mäusebussard, 6 Ersatzhöhlen Wiedehopf		
Maßnahmenbeschreibung: Im Umfeld der Reviermittelpunkte werden in artspezifisch ausreichendem Abstand zur Trasse <ul style="list-style-type: none"> • 2 neue Ersatzhorste für den Mäusebussard sowie • 3 Ersatzhöhlen für den Grün- und Schwarzspecht und • 6 3 Ersatzhöhlen für den Wiedehopf angebracht. Des Weiteren werden artspezifische Ersatzkästen für folgende Arten der Gilde Höhlen- und Nischenbrüter angebracht: <ul style="list-style-type: none"> • 13 4 Nisthöhlen (z.B. 3SV oder gleichwertig) für Höhlenbrüter wie Spechte, Kleiber und Grauschnäpper • 3 4 Nischenbrüterhöhlen (z.B. 1N oder gleichwertig) für Nischenbrüter wie Feld, Haussperling, Hausrotschwanz • 3 6 Nistkästen für Meisen • 3 4 Baumläuferhöhlen (z.B. 2BN oder gleichwertig) Die Anbringung erfolgt im Herbst/Winter nach Gehölzentnahme und vor Brutzeit. Zeitpunkt der Durchführung: vor Beginn der Baumaßnahme und während der Bauzeit		

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer ACEF5 ACEF5.1 Anbringung von Nisthilfen für Brutvögel
--	-----------------------	--

Mastbereich	Bezeichnung	Betroffene Arten	Anzahl Nistkästen	Lage Gemarkung/Flur/Flurstück	Blatt Nr.
98n-99n	Brutrevier	Wiedehopf	3 Ersatzhöhlen	Casel, Flur 3, Flurstück 38/4	Blatt 7
98n-99n	Brutrevier	Mäusebussard	1 Ersatzhorst		
98n-99n	1	Ökologische Gilde der Gehölzhöhlenbrüter einschließlich Nischenbrüter	4 Stück 3SV		
98n-99n	2				
98n-99n	21				
98n-99n	22				
94n-95n	3	Ökologische Gilde der Gehölzhöhlenbrüter einschließlich Nischenbrüter	9 Kästen: 3 Stück 3SV 2Baumläuferhöhle 2BN 2 Nischenbrüterhöhle 1N 2 Nistkasten Meisen	Casel, Flur 1, Flurstück 791	Blatt 6
94n-95n	6				
94n-95n	7				
94n-95n	8				
93n	9		keine		
93n	11		keine		
93n	12		keine		
92n - 93n	10		keine	Casel, Flur 2, Flurstücke 441, 6/6	Blatt 5
92n - 93n	13		keine		
92n - 93n	14		9 Kästen: 6 Stück 3SV 1Baumläuferhöhle 2BN 1 Nischenbrüterhöhle 1N 1 Nistkasten Meisen		
92n - 93n	17				
92n - 93n	16				
92n - 93n	19				
92n - 93n	24				
92n - 93n	Brutrevier	Wiedehopf	3 Ersatzhöhlen		
91n	Brutrevier	Mäusebussard	1 Ersatzhorst	Casel, Flur 2, Flurstück 25	Blatt 4
		Summe	22 Kästen Höhlenbrüter, 2 Ersatzhorste Mäusebussard, 6 Ersatzhöhlen Wiedehopf		

Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme:

Es wird gewährleistet, dass die Nisthilfen durch jegliche Arbeiten im Rahmen der Bau- bzw. Rückbauarbeiten nicht beeinträchtigt werden.

Alle angebrachten Ersatzhorste und Nisthilfen werden für eine Dauer von 10 Jahren jährlich im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar, auf deren Funktionstüchtigkeit kontrolliert und bei Erfordernis gesäubert.

Kontrolle der Maßnahmen im Rahmen eines Monitorings:

Durchführung eines jährlichen Monitorings zur Kontrolle der Wirksamkeit der Maßnahme und der Besiedlung des Gebietes insbesondere durch den Wiedehopf über einen Zeitraum von 5 Jahren. Die Kontrollen müssen



Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer ACEF5 ACEF5.1 Anbringung von Nisthilfen für Brutvögel
<p>durch einen geeigneten Fachgutachter während der Brutzeit der Art erfolgen, dabei sind die angebrachten Kästen sowie das Untersuchungsgebiet, um die neue Trasse auf das Vorkommen der Art zu untersuchen. Die Ergebnisse der Kontrollen sind zu dokumentieren. Bei Erfordernis sind zusätzliche Maßnahmen zur Lebensraumaufwertung der Arten mit der zuständigen Behörde abzustimmen und durchzuführen.</p>		
<p>Lage der Maßnahme: Flurstück 38/4, Flur 3; (Masten 99n, 98n), Flurstück 25, Flur 2 (Mast 91n); Flurstücke 6/6, 441, Flur 2 (Mast 92n), Flurstück 791, Flur 1 (Mast 94n); Flurstücke 291 (Mast 86n), 321 (Mast 87n), Flur 6, alle Gemarkung Casel</p>		
<p>Angaben zur Flächensicherung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand</p> <p><input type="checkbox"/> Flächen Dritter</p> <p><input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung</p> <p>Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre</p>	<p>Jetziger Eigentümer: <i>Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</i></p> <p>Künftiger Eigentümer: <i>Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</i></p>	<p><i>Keine dingliche Sicherung für Maßnahme erforderlich, sondern Nutzungs- oder Gestattungsvertrag</i></p>



6. A6 Anbringung von Ersatzquartieren für Fledermäuse

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer A6 ACEF5.2 Anbringung von Ersatzquartieren für Fledermäuse																
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission Heidestraße 2 10557 Berlin GmbH		 <p>(S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)</p>																
Konflikt: <i>KBio 7 / KBio10- Bau- und anlagebedingte Zerstörung von Nestern, Eigelegen und Tötung von Nestlingen, insbesondere von Bodenbrütern, aber auch gehölbewohnenden Vogelarten und Fledermäusen</i> <i>KBio 9 Baubedingte Störung von Fledermäusen</i>																		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Anbringung Ersatzquartiere, Ausgleich der Beseitigung potenzieller Habitatbäume im Verhältnis 1 : 1 3 (da im Zuge der Kontrollen kein Nachweis einer aktuellen Nutzung erbracht worden ist, wird nur das Potenzial im Verhältnis 1:1 kompensiert, ein zeitlicher Vorlauf als CEF-Maßnahme ist nicht erforderlich)</i>																		
Ausgangsbiotop: 08280 Vorwälder 08293 Laub-Nadel-Mischwald 08480 Kiefernforst 08500 Laubholzforst mit Nadelholzarten 08680 Nadelholzforst mit Laubbaumarten		Zielbiotop / Zielartengruppe 08280 Vorwälder 08293 Laub-Nadel-Mischwald 08480 Kiefernforst 08500 Laubholzforst mit Nadelholzarten 08680 Nadelholzforst mit Laubbaumarten Fledermäuse																
Umfang der Maßnahme: 17 84 Stück																		
Maßnahmenbeschreibung: <p><i>Im Zuge dieser Maßnahme werden als Kompensation für den Verlust von 17 24 Höhlenbäumen mit Quartierpotenzial für Fledermäuse Ersatzstrukturen in Form von seminaturalen Fledermaushöhlen (als Fledermausflach- und Spaltenkästen, Großraumböden der Koloniekästen) bereitgestellt.</i></p> <p><i>Die Anbringung der Ersatzquartiere erfolgt im Bereich der gerodeten Gehölze, entsprechend in angrenzenden verbleibenden Gehölz- und Waldbeständen oder im Bereich des entstehenden Waldrandes entlang des Schutzstreifens. Bei der Anbringung der Kästen ist auf einen freien Anflug von mind. 3 m zu achten.</i></p> <p><i>Die Anzahl der Kästen kann sich entsprechend des Ergebnisses der Kontrolle vor der Fällung im Rahmen der Maßnahme V_{ASB9} bzw. abhängig von der Entscheidung über die zu fällenden Bäume ändern. Die endgültige Anzahl an Kästen und deren Art sowie die Verortung der Kästen ist mit der ökologischen Baubegleitung sowie der zuständigen Behörde abzustimmen.</i></p> <p><i>Zeitpunkt der Durchführung: nach Beendigung der Bautätigkeiten vor Beginn der Baumaßnahme und während der Bauzeit, direkt nach Gehölzentnahme und vor Besiedlungszeit</i></p>																		
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="228 1675 392 1816">Mastbereich</th> <th data-bbox="392 1675 533 1816">Bezeichnung</th> <th data-bbox="533 1675 1023 1816">Anzahl Nistkästen</th> <th data-bbox="1023 1675 1230 1816">Lage Gemarkung/Flur /Flurstück</th> <th data-bbox="1230 1675 1385 1816">Blatt Nr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="228 1816 392 1989">98n-99n</td> <td data-bbox="392 1816 533 1989">1</td> <td data-bbox="533 1816 1023 1989">1x Fledermaushöhle 2FN</td> <td data-bbox="1023 1816 1230 1989">Casel, Flur Flurstück 38/4</td> <td data-bbox="1230 1816 1385 1989">3, Blatt 7</td> </tr> <tr> <td data-bbox="228 1989 392 2056">98n-99n</td> <td data-bbox="392 1989 533 2056">2</td> <td data-bbox="533 1989 1023 2056">1x Fledermaus-Universalhöhle FFH</td> <td data-bbox="1023 1989 1230 2056"></td> <td data-bbox="1230 1989 1385 2056"></td> </tr> </tbody> </table>				Mastbereich	Bezeichnung	Anzahl Nistkästen	Lage Gemarkung/Flur /Flurstück	Blatt Nr.	98n-99n	1	1x Fledermaushöhle 2FN	Casel, Flur Flurstück 38/4	3, Blatt 7	98n-99n	2	1x Fledermaus-Universalhöhle FFH		
Mastbereich	Bezeichnung	Anzahl Nistkästen	Lage Gemarkung/Flur /Flurstück	Blatt Nr.														
98n-99n	1	1x Fledermaushöhle 2FN	Casel, Flur Flurstück 38/4	3, Blatt 7														
98n-99n	2	1x Fledermaus-Universalhöhle FFH																



Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer A6 ACEF5.2 Anbringung von Ersatzquartieren für
---	-----------------------	---

98n-99n	21	1x Fledermaushöhle 2FN		
98n-99n	22	1x Fledermaus-Universalhöhle FFH		
94n-95n	3	1x Fledermaus-Großraumhöhle 3FS SQ für Kleinfledermäuse	Casel, Flur Flurstück 791	1, Blatt 6
94n-95n	6	1x Fledermaus-Großraumhöhle 3FS SQ für Kleinfledermäuse		
94n-95n	7	1x Fledermaus-Universalhöhle FFH		
94n-95n	8	1x Fledermaus-Universalhöhle FFH		
93n	9	1x Fledermaus-Universalhöhle FFH	Casel, Flur Flurstück 400	1, Blatt 6
93n	11	1x Fledermaus-Universalhöhle FFH		
93n	12	1x Fledermaus-Großraumhöhle 3FS SQ für Kleinfledermäuse		
92n - 93n	10	1x Fledermaushöhle 2FN (speziell) SQ	Casel, Flur Flurstück 441	2, Blatt 5
92n - 93n	13	1x Fledermaushöhle 2FN (speziell) SQ		
92n - 93n	14	1 x Fledermaus-Universalhöhle FFH		
92n - 93n	17	1 x Fledermaus-Universalhöhle FFH		
92n - 93n	16	1 x Fledermaus-Universalhöhle FFH		
92n - 93n	19	0		
92n - 93n	24	1 x Fledermaus-Universalhöhle FFH		

Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme:

Kein Monitoring erforderlich. Alle angebrachten Kästen werden für eine Dauer von 5 Jahren jährlich im Zeitraum vom 1. November bis 28./29. Februar, auf deren Funktionstüchtigkeit kontrolliert und bei Erfordernis gesäubert. Kontrolle der Maßnahmen im Rahmen eines Monitorings: Durchführung eines jährlichen Monitorings zur Kontrolle der Wirksamkeit der Maßnahme und der Besiedlung des Gebietes über einen Zeitraum von 5 Jahren. Im Rahmen des Monitorings sind alle angebrachten Ersatzquartiere zu kontrollieren. Die Ergebnisse der Kontrollen sind zu dokumentieren.

Lage der Maßnahme: Flurstück 38/4, Flur 3 (98n); Flurstück 791, Flur 1 (Mast 97n, 94n); Flurstück 400, Flur 2 (Mast 93n); Flurstück 441, Flur 2 (Mast 92n, 91n); Flurstück 291 (Mast 86n) 321 (Mast 87n), Flur 6 alle Gemarkung Casel

Angaben zur Flächensicherung:

<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre	Jetziger Eigentümer: <i>Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</i> Künftiger Eigentümer: <i>Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</i>	<i>Keine dingliche Sicherung für Maßnahme erforderlich, sondern Nutzungs- oder Gestattungsvertrag</i>
--	---	---



7. E1 Waldumbau Abteilung 3237 La4 (LFB)

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E1 Waldumbau Abteilung 3237 La4 (LFB) (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		
Konflikt: <i>KBio 2 - Verlust von Wald und Gehölzstrukturen durch Herstellung des Schutzstreifens</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Ausgleich bzw. Ersatz des Verlustes insbesondere von Wald- und Forst-Biotopen die Entwicklung naturnaher Laubwälder</i>		
Ausgangsbiotop: <i>Kiefernforst (08480)</i>	Zielbiotop: <i>naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwald mit heimischen Baumarten (08290) bzw. Nadelholzforst mit Laubbaumarten (08600)</i>	
Umfang der Maßnahme: ca. 2,0 ha		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Einbringung von Laubbaumarten in einen Nadelholzreinbestand im Rahmen der künstlichen Waldverjüngung durch Pflanzung von standortgeeigneten, gebietseigenen, Baumarten (z. B. Traubeneiche, Stieleiche) entsprechend der Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut</i> <i>Die konkreten Baumarten, Pflanzqualitäten und Pflanzverfahren sind im Rahmen der Ausführungsplanung mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen.</i> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: bis zur gesicherten Kultur, mindestens aber 5 Jahre</i> <i>Zum Schutz vor Schäden durch Wild sind Vorkehrungen entsprechend den örtlichen Erfordernissen zu treffen.</i> <i>Pflegemaßnahmen, einschl. Nachbesserungen, müssen je nach Anwuchsverhalten der Kultur bei Bedarf durchgeführt werden. Die Pflegeeingriffe sind mit Blick auf die Ziel-Waldgesellschaft vorzunehmen.</i> <i>Zeitpunkt der Durchführung: nach Fertigstellung des Bauvorhabens</i>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Nach Abnahme der gesicherten Kultur durch die entsprechenden Behörden geht die Unterhaltung auf den Eigentümer über.</i>		
Lage der Maßnahme: Flurstücke 23, 24, 25, Flur 2; Gemarkung Casel [Kreis Spree-Neiße, Gemeinde Drebkau]		
Angaben zur Flächensicherung: <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre	Jetziger Eigentümer: <i>Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</i> Künftiger Eigentümer: <i>Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</i>	<i>Keine dingliche Sicherung für Maßnahme erforderlich, sondern Nutzungs- oder Gestattungsvertrag</i>

8. E2 Erstaufforstung Gemarkung Greifenhain (LFB)

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E2 Erstaufforstung Gemarkung Greifenhain (LFB) (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		
Konflikt: <i>KBio 2 - Verlust von Wald und Gehölzstrukturen durch Herstellung des Schutzstreifens</i> <i>KK1 - Dauerhafter Verlust von Wald und Gehölzstrukturen im Schutzstreifen</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Ausgleich bzw. Ersatz des Verlustes insbesondere von Wald- und Forst-Biotopen durch die Entwicklung naturnaher Laubwälder</i>		
Ausgangsbiotop: <i>ruderaler Gras- und Staudenflur (03200)</i>	Zielbiotop: <i>naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwald mit heimischen Baumarten (08290)</i>	
Umfang der Maßnahme: ca. 1,2 ha		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Neuanlage von Wald gem. § 9 LWaldG entsprechend der vorliegenden Aufforstungsgenehmigung (Az.: LFB 30.02.7020-6/107/2018).</i> <i>Aufforstung mit Laubbaumarten (wie zum Beispiel Traubeneiche, Winterlinde, Gemeine Birke) durch Pflanzung von standortgeeigneten, gebietseigenen, Baumarten (z. B. Traubeneiche, Stieleiche) entsprechend der Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut</i> <i>Die konkreten Baumarten, Pflanzqualitäten und Pflanzverfahren sind im Rahmen der Ausführungsplanung mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen.</i> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: bis zur gesicherten Kultur, mindestens aber 5 Jahre</i> <i>Zum Schutz vor Schäden durch Wild sind Vorkehrungen entsprechend den örtlichen Erfordernissen zu treffen.</i> <i>Pflegemaßnahmen, einschl. Nachbesserungen, müssen je nach Anwuchsverhalten der Kultur bei Bedarf durchgeführt werden. Die Pflegeeingriffe sind mit Blick auf die Ziel-Waldgesellschaft vorzunehmen.</i> <i>Zeitpunkt der Durchführung nach Fertigstellung des Bauvorhabens (Genehmigungsvoraussetzung seit April 2018 vorliegend und für 10 Jahre geltend)</i>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Nach Abnahme der gesicherten Kultur durch die entsprechenden Behörden geht die Unterhaltung auf den Eigentümer über.</i>		
Lage der Maßnahme: Flurstück 333, Flur 2, Gemarkung Greifenhain [Kreis Spree-Neiße, Gemeinde Drebkau]		
Angaben zur Flächensicherung: <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre	Jetziger Eigentümer: <i>Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</i> Künftiger Eigentümer: <i>Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</i>	<i>Keine dingliche Sicherung für Maßnahme erforderlich, sondern Nutzungs- oder Gestattungsvertrag</i>

9. E3 Erstaufforstung Gemarkung Spremberg (LFB) Maßnahme entfällt

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer E 3 Erstaufforstung Gemarkung Spremborg (LFB) (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FGS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		
Konflikt: <i>KBio 1 - Verlust von Wald und Gehölzstrukturen durch Herstellung des Schutzstreifens</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Ausgleich bzw. Ersatz des Verlustes insbesondere von Wald und Forst Biotopen durch die Entwicklung naturnaher Laubwälder</i>		
Ausgangsbiotop: <i>künstlich begründete Gras- und Staudenflur auf Sekundärstandorten (03400)</i>	Zielbiotop: <i>naturnaher Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwald mit heimischen Baumarten (08290)</i>	
Umfang der Maßnahme: ca. 1,7 ha		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Neuanlage von Wald gem. § 9 LWaldG entsprechend der vorliegenden Aufforstungsgenehmigung (Az.: LFB 30.03.7020-6/114/2019).</i> <i>Pflanzung von standortgeeigneten, gebietseigenen, Baumarten (z. B. Traubeneiche, Stieleiche) entsprechend der Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut</i> <i>Die konkreten Baumarten, Pflanzqualitäten und Pflanzverfahren sind im Rahmen der Ausführungsplanung mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen.</i> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: bis zur gesicherten Kultur, mindestens aber 5 Jahre</i> <i>Zum Schutz vor Schäden durch Wild sind Vorkehrungen entsprechend den örtlichen Erfordernissen zu treffen.</i> <i>Pflegemaßnahmen, einschl. Nachbesserungen, müssen je nach Anwuchsverhalten der Kultur bei Bedarf durchgeführt werden. Die Pflegeeingriffe sind mit Blick auf die Ziel Waldgesellschaft vorzunehmen</i> <i>Zeitpunkt der Durchführung: nach Fertigstellung des Bauvorhabens (Genehmigungsvoraussetzung seit April 2019 vorliegend und für 10 Jahre geltend)</i>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Nach Abnahme der gesicherten Kultur durch die entsprechenden Behörden, geht die Unterhaltung auf den Eigentümer über.</i>		
Lage der Maßnahme: Flurstück 19, Flur 42; Gemarkung Spremberg [Kreis Spree-Neiße, Gemeinde Spremberg]		
Angaben zur Flächensicherung: <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung _____ Zeitraum der dinglichen Sicherung: _____ Jahre	Jetziger Eigentümer: <i>Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</i> Künftiger Eigentümer: <i>Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</i>	<i>Keine dingliche Sicherung für Maßnahme erforderlich, sondern Nutzungs- oder Gestattungsvertrag</i>



10.E4 Erstaufforstungsmaßnahmen im Landkreis SPN (BFU)

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain		Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer E 4.1 Erstaufforstung Gemarkung Groß Döbbern (BFU) (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)	
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin					
Konflikt: <i>KBo1 – Vollversiegelung anlagebedingt</i> <i>KBio 2 - Verlust von Wald und Gehölzstrukturen durch Herstellung des Schutzstreifens</i> <i>KK1 - Dauerhafter Verlust von Wald und Gehölzstrukturen im Schutzstreifen</i>					
Begründung/ Zielsetzung: <i>Ausgleich bzw. Ersatz des Verlustes insbesondere von Wald- und Forst-Biotopen durch die die Entwicklung naturnaher Laubwälder</i>					
Ausgangsbiotop: <i>Intensivacker (09130)</i>			Zielbiotop: <i>naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwald mit heimischen Baumarten (08290)</i>		
Umfang der Maßnahme: ca. 3,68 ha					
Maßnahmenbeschreibung: <i>Neuanlage von Wald gem. § 9 LWaldG</i> <i>Pflanzung von standortgeeigneten, gebietseigenen, Baumarten entsprechend den Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut.</i> <i>Die konkreten Baumarten, Pflanzqualitäten und Pflanzverfahren sind im Rahmen der Ausführungsplanung mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen.</i> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: bis zur gesicherten Kultur, mindestens aber 5 Jahre</i> <i>Zum Schutz vor Schäden durch Wild sind Vorkehrungen entsprechend den örtlichen Erfordernissen zu treffen.</i> <i>Pflegemaßnahmen, einschl. Nachbesserungen, müssen je nach Anwuchsverhalten der Kultur bei Bedarf durchgeführt werden. Die Pflegeeingriffe sind mit Blick auf die Ziel-Waldgesellschaft vorzunehmen.</i> <i>Die Maßnahme erfolgt auf folgenden Teilflächen für die teilweise bereits die forstrechtliche Genehmigung vorliegt:</i>					
Flur	Flurstück	Flächengröße in ha	forstrechtliche Genehmigung		
1	78/5	1,29	LFB 30.03.7020-6/133/19/2020		
1	171	0,62	LFB 30.03.7020-6/132/19/2020		
1	209	0,34	LFB 30.03.7020-6/130/19/2020		
1	218/1	1,43	LFB 30.03.7020-6/124/19/2020		
Zeitpunkt der Durchführung: spätestens nach Fertigstellung des Bauvorhabens					

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 4.1 Erstaufforstung Gemarkung Groß Döbbern (BFU) <small>(S=Schutz-, M=Minimierungs-)</small>
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Nach Abnahme der gesicherten Kultur durch die entsprechenden Behörden geht die Unterhaltung öauf den Eigentümer über.</i>		
Lage der Maßnahme: siehe Maßnahmenbeschreibung [Kreis Spree-Neiße]		
Angaben zur Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter <input checked="" type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: 25 Jahre	Jetziger Eigentümer: <i>Dritte</i> Künftiger Eigentümer: <i>wie bisher</i>	



Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 4.2 Erstaufforstung Gemarkung Groß Oßnig (BFU) (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission Heidestraße 2 10557 Berlin GmbH		
Konflikt: <i>KBo1 – Vollversiegelung anlagebedingt</i> <i>KBio 2 - Verlust von Wald und Gehölzstrukturen durch Herstellung des Schutzstreifens</i> <i>KK1 - Dauerhafter Verlust von Wald und Gehölzstrukturen im Schutzstreifen</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Ausgleich bzw. Ersatz des Verlustes insbesondere von Wald- und Forst-Biotopen durch die die Entwicklung naturnaher Laubwälder</i>		
Ausgangsbiotop: <i>Intensivacker (09130)</i>	Zielbiotop: <i>naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwald mit heimischen Baumarten (08290)</i>	
Umfang der Maßnahme: ca. 2,64 ha		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Neuanlage von Wald gem. § 9 LWaldG</i> <i>Pflanzung von standortgeeigneten, gebietseigenen, Baumarten entsprechend den Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut</i> <i>Die konkreten Baumarten, Pflanzqualitäten und Pflanzverfahren sind im Rahmen der Ausführungsplanung mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen.</i> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: bis zur gesicherten Kultur, mindestens aber 5 Jahre</i> <i>Zum Schutz vor Schäden durch Wild sind Vorkehrungen entsprechend den örtlichen Erfordernissen zu treffen.</i> <i>Pflegemaßnahmen, einschl. Nachbesserungen, müssen je nach Anwuchsverhalten der Kultur bei Bedarf durchgeführt werden. Die Pflegeeingriffe sind mit Blick auf die Ziel-Waldgesellschaft vorzunehmen</i> <i>Zeitpunkt der Durchführung: spätestens nach Fertigstellung des Bauvorhabens</i>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Nach Abnahme der gesicherten Kultur durch die entsprechenden Behörden geht die Unterhaltung auf den Eigentümer über.</i>		
Lage der Maßnahme: Flurstück 81, Flur 1, Gemarkung Groß Oßnig [Kreis Spree-Neiße]		
Angaben zur Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter <input checked="" type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: 25 Jahre	Jetziger Eigentümer: <i>Dritte</i> Künftiger Eigentümer: <i>wie bisher</i>	



Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 4.3 Erstaufforstung Gemarkung Klein Döbbern (BFU) (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission Heidestraße 2 10557 Berlin GmbH		
Konflikt: <i>KBo1 – Vollversiegelung anlagebedingt</i> <i>KBio 2 - Verlust von Wald und Gehölzstrukturen durch Herstellung des Schutzstreifens</i> <i>KK1 - Dauerhafter Verlust von Wald und Gehölzstrukturen im Schutzstreifen</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Ausgleich bzw. Ersatz des Verlustes insbesondere von Wald- und Forst-Biotopen durch die die Entwicklung naturnaher Laubwälder</i>		
Ausgangsbiotop: <i>Intensivacker (09130)</i>	Zielbiotop: <i>naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwald mit heimischen Baumarten (08290)</i>	
Umfang der Maßnahme: ca. 2,56 ha		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Neuanlage von Wald gem. § 9 LWaldG</i> <i>Pflanzung von standortgeeigneten, gebietseigenen, Baumarten entsprechend den Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut</i> <i>Die konkreten Baumarten, Pflanzqualitäten und Pflanzverfahren sind im Rahmen der Ausführungsplanung mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen.</i> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: bis zur gesicherten Kultur, mindestens aber 5 Jahre</i> <i>Zum Schutz vor Schäden durch Wild sind Vorkehrungen entsprechend den örtlichen Erfordernissen zu treffen.</i> <i>Pflegemaßnahmen, einschl. Nachbesserungen, müssen je nach Anwuchsverhalten der Kultur bei Bedarf durchgeführt werden. Die Pflegeeingriffe sind mit Blick auf die Ziel-Waldgesellschaft vorzunehmen</i> <i>Zeitpunkt der Durchführung: spätestens nach Fertigstellung des Bauvorhabens</i>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Nach Abnahme der gesicherten Kultur durch die entsprechenden Behörden geht die Unterhaltung auf den Eigentümer über.</i>		
Lage der Maßnahme: Flurstück 257, Flur 1; Flurstücke 124, 189, Flur 2, Gemarkung Klein Döbbern [Kreis Spree-Neiße]		
Angaben zur Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter <input checked="" type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: 25 Jahre	Jetziger Eigentümer: <i>Dritte</i> Künftiger Eigentümer: <i>wie bisher</i>	



Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 4.4 Erstaufforstung Gemarkung Terpe (BFU) (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission Heidestraße 2 10557 Berlin GmbH		
Konflikt: <i>KBo1 – Vollversiegelung anlagebedingt</i> <i>KBio 2 - Verlust von Wald und Gehölzstrukturen durch Herstellung des Schutzstreifens</i> <i>KK1 - Dauerhafter Verlust von Wald und Gehölzstrukturen im Schutzstreifen</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Ausgleich bzw. Ersatz des Verlustes insbesondere von Wald- und Forst-Biotopen durch die die Entwicklung naturnaher Laubwälder</i>		
Ausgangsbiotop: <i>Intensivacker (09130)</i>	Zielbiotop: <i>naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwald mit heimischen Baumarten (08290)</i>	
Umfang der Maßnahme: ca. 1,01 ha		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Neuanlage von Wald gem. § 9 LWaldG</i> <i>Pflanzung von standortgeeigneten, gebietseigenen, Baumarten entsprechend den Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut</i> <i>Die konkreten Baumarten, Pflanzqualitäten und Pflanzverfahren sind im Rahmen der Ausführungsplanung mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen.</i> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: bis zur gesicherten Kultur, mindestens aber 5 Jahre</i> <i>Zum Schutz vor Schäden durch Wild sind Vorkehrungen entsprechend den örtlichen Erfordernissen zu treffen.</i> <i>Pflegemaßnahmen, einschl. Nachbesserungen, müssen je nach Anwuchsverhalten der Kultur bei Bedarf durchgeführt werden. Die Pflegeeingriffe sind mit Blick auf die Ziel-Waldgesellschaft vorzunehmen</i> <i>Zeitpunkt der Durchführung: spätestens nach Fertigstellung des Bauvorhabens</i>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Nach Abnahme der gesicherten Kultur durch die entsprechenden Behörden geht die Unterhaltung auf den Eigentümer über.</i>		
Lage der Maßnahme: Flurstück 113/1, Flur 2, Gemarkung Terpe [Kreis Spree-Neiße]		
Angaben zur Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter <input checked="" type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: 25 Jahre	Jetziger Eigentümer: <i>Dritte</i> Künftiger Eigentümer: <i>wie bisher</i>	



Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 4.5 Erstaufforstung Gemarkung Forst (BFU) (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission Heidestraße 2 10557 Berlin GmbH		
Konflikt <i>KBo1 – Vollversiegelung anlagebedingt</i> <i>KBio 2 - Verlust von Wald und Gehölzstrukturen durch Herstellung des Schutzstreifens</i> <i>KK1 - Dauerhafter Verlust von Wald und Gehölzstrukturen im Schutzstreifen</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Ausgleich bzw. Ersatz des Verlustes insbesondere von Wald- und Forst-Biotopen durch die die Entwicklung naturnaher Laubwälder</i>		
Ausgangsbiotop: <i>Intensivacker (09130)</i>	Zielbiotop: <i>naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwald mit heimischen Baumarten (08290)</i>	
Umfang der Maßnahme: ca. 1,03 ha		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Neuanlage von Wald gem. § 9 LWaldG</i> <i>Pflanzung von standortgeeigneten, gebietseigenen, Baumarten entsprechend den Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut</i> <i>Die konkreten Baumarten, Pflanzqualitäten und Pflanzverfahren sind im Rahmen der Ausführungsplanung mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen.</i> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: bis zur gesicherten Kultur, mindestens aber 5 Jahre</i> <i>Zum Schutz vor Schäden durch Wild sind Vorkehrungen entsprechend den örtlichen Erfordernissen zu treffen.</i> <i>Pflegemaßnahmen, einschl. Nachbesserungen, müssen je nach Anwuchsverhalten der Kultur bei Bedarf durchgeführt werden. Die Pflegeeingriffe sind mit Blick auf die Ziel-Waldgesellschaft vorzunehmen</i> <i>Zeitpunkt der Durchführung: spätestens nach Fertigstellung des Bauvorhabens</i>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Nach Abnahme der gesicherten Kultur durch die entsprechenden Behörden geht die Unterhaltung auf den Eigentümer über.</i>		
Lage der Maßnahme: Flurstücke 340, 341, Flur 37, Gemarkung Forst [Kreis Spree-Neiße]		
Angaben zur Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter <input checked="" type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: 25 Jahre	Jetziger Eigentümer: <i>Dritte</i> Künftiger Eigentümer: <i>wie bisher</i>	



11.E5 Erstaufforstung Leeskow (LFB)

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 5 Erstaufforstung Leeskow (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		
Konflikt: <i>KBio 2 - Verlust von Wald und Gehölzstrukturen durch Herstellung des Schutzstreifens</i> <i>KK1 - Dauerhafter Verlust von Wald und Gehölzstrukturen im Schutzstreifen</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Ausgleich bzw. Ersatz des Verlustes insbesondere von Wald- und Forst-Biotopen durch die Anlage eines Schutzstreifens in der geplanten Leitungstrasse</i>		
Ausgangsbiotop: <i>Intensivacker (09130)</i>	Zielbiotop: <i>naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwald mit heimischen Baumarten (08290)</i>	
Umfang der Maßnahme: ca. 1,6 ha		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Neuanlage von Wald gem. § 9 LWaldG</i> <i>Pflanzung von standortgeeigneten, gebietseigenen, Baumarten (z. B. Traubeneiche, Stieleiche) entsprechend der Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut</i> <i>Die konkreten Baumarten, Pflanzqualitäten und Pflanzverfahren sind im Rahmen der Ausführungsplanung mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen.</i> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: bis zur gesicherten Kultur, mindestens aber 5 Jahre</i> <i>Zum Schutz vor Schäden durch Wild sind Vorkehrungen entsprechend den örtlichen Erfordernissen zu treffen.</i> <i>Pflegemaßnahmen, einschl. Nachbesserungen, müssen je nach Anwuchsverhalten der Kultur bei Bedarf durchgeführt werden. Die Pflegeeingriffe sind mit Blick auf die Ziel-Waldgesellschaft vorzunehmen</i> <i>Zeitpunkt der Durchführung: spätestens nach Fertigstellung des Bauvorhabens</i>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Nach Abnahme der gesicherten Kultur durch die entsprechenden Behörden, geht die Unterhaltung in das Grundeigentum über.</i>		
Lage der Maßnahme: Flurstück 61, Flur 002; Gemarkung Leeskow, [Kreis Dahme-Spreewald]		
Angaben zur Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: 25 Jahre	Jetziger Eigentümer: <i>Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</i> Künftiger Eigentümer: <i>Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</i>	<i>Keine dingliche Sicherung für Maßnahme erforderlich, sondern Nutzungs- oder Gestattungsvertrag</i>



12.E6 Waldumbau in der Gemarkung Klein Döbbern (LFB)

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 6 Waldumbau Gemarkung Klein Döbbern (LFB)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		 (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Konflikt: <i>KBio 2 - Verlust von Wald und Gehölzstrukturen durch Herstellung des Schutzstreifens</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Ausgleich bzw. Ersatz des Verlustes insbesondere von Wald- und Forst-Biotopen durch die Entwicklung naturnaher Laubwälder</i>		
Ausgangsbiotop: Nadelholzforste (08400)	Zielbiotop: <i>naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwald mit heimischen Baumarten (08290) bzw. Nadelholzforst mit Laubbaumarten (08600), Waldmäntel (07120)</i>	
Umfang der Maßnahme: 5,35 ha		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Voranbau mit Laubbaumarten Einbringung von Laubbaumarten in einen Nadelholzreinbestand im Rahmen der künstlichen Waldverjüngung durch Pflanzung von standortgeeigneten, gebietseigenen, Baumarten (z. B. Traubeneiche, Stieleiche) entsprechend der Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut auf bestockten Flächen. Nutzung bereits vorhandener Bestandslücken (z. B. ehemaliges Käferloch oder lockere Schirmstellungen) Die konkreten Baumarten, Pflanzqualitäten und Pflanzverfahren sind im Rahmen der Ausführungsplanung mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen.</i> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: bis zur gesicherten Kultur, mindestens aber 5 Jahre Zum Schutz vor Schäden durch Wild sind Vorkehrungen entsprechend den örtlichen Erfordernissen zu treffen. Pflegemaßnahmen, einschl. Nachbesserungen, müssen je nach Anwuchsverhalten der Kultur bei Bedarf durchgeführt werden. Die Pflegeeingriffe sind mit Blick auf die Ziel-Waldgesellschaft vorzunehmen</i> <i>Zeitpunkt der Durchführung: nach Fertigstellung des Bauvorhabens</i>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Nach Abnahme der gesicherten Kultur durch die entsprechenden Behörden geht die Unterhaltung auf den Eigentümer über.</i>		
Lage der Maßnahme: Flurstücke 499, 501, 503, Flur 1, Gemarkung Klein Döbbern [Kreis Spree-Neiße]		
Angaben zur Flächensicherung: <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre	Jetziger Eigentümer: <i>Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</i> Künftiger Eigentümer: <i>Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</i>	<i>Keine dingliche Sicherung für Maßnahme erforderlich, sondern Nutzungs- oder Gestattungsvertrag</i>

13.E7 Waldumbau und Waldrandgestaltung Gemarkung Groß Buckow (LFB)

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 7 Waldumbau und Waldrandgestaltung Gemarkung Groß Buckow (LFB)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		 (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Konflikt: <i>KBio 2 - Verlust von Wald und Gehölzstrukturen durch Herstellung des Schutzstreifens</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Ausgleich bzw. Ersatz des Verlustes insbesondere von Wald- und Forst-Biotopen durch die die Entwicklung naturnaher Laubwälder</i>		
Ausgangsbiotop: Nadelholzforste (08400)	Zielbiotop: <i>naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwald mit heimischen Baumarten (08290) bzw. Nadelholzforst mit Laubbaumarten (08600), Waldmäntel (07120)</i>	
Umfang der Maßnahme: 1 ha		
Maßnahmenbeschreibung: <u>Voranbau mit Laubbaumarten</u> <i>Einbringung von Laubbaumarten in einen Nadelholzreinbestand im Rahmen der künstlichen Waldverjüngung durch Pflanzung von standortgeeigneten, gebietseigenen, Baumarten (z. B. Traubeneiche, Stieleiche) entsprechend der Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut auf bestockten Flächen.</i> <i>Nutzung bereits vorhandener Bestandslücken (z. B. ehemaliges Käferloch oder lockere Schirmstellungen)</i> <i>Die konkreten Baumarten, Pflanzqualitäten und Pflanzverfahren sind im Rahmen der Ausführungsplanung mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen.</i> <u>Entwicklung von stufigen Waldändern</u> <i>Pflanzung von standortgeeigneten, gebietseigenen, langsam wachsenden Baum- und Straucharten mit Herkunftsnachweis aus dem ostdeutschem Tiefland</i> <i>Die Lage der Waldrandzonen, Deckungsgrad, Strauch- bzw. Baumarten etc. sind im Rahmen der Ausführungsplanung mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen.</i> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: bis zur gesicherten Kultur, mindestens aber 5 Jahre</i> <i>Zum Schutz vor Schäden durch Wild sind Vorkehrungen entsprechend den örtlichen Erfordernissen zu treffen.</i> <i>Pflegemaßnahmen, einschl. Nachbesserungen, müssen je nach Anwuchsverhalten der Kultur bei Bedarf durchgeführt werden. Die Pflegeeingriffe sind mit Blick auf die Ziel-Waldgesellschaft vorzunehmen</i> <i>Zeitpunkt der Durchführung: nach Fertigstellung des Bauvorhabens</i>		



Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 7 Waldumbau und Waldrandgestaltung Gemarkung Groß Buckow (LFB)
<p>Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Nach Abnahme der gesicherten Kultur durch die entsprechenden Behörden geht die Unterhaltung auf den ET über.</i></p>		
<p>Lage der Maßnahme: Flurstück 202/2, Flur 3, Gemarkung Groß Buckow [Kreis Spree-Neiße]</p>		
<p>Angaben zur Flächensicherung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre</p>	<p>Jetziger Eigentümer: <i>Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</i></p> <p>Künftiger Eigentümer: <i>Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</i></p>	<p><i>Keine dingliche Sicherung für Maßnahme erforderlich, sondern Nutzungs- oder Gestattungsvertrag</i></p>



14.E8 Waldumbau Gemarkung Kathlow (LFB)

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 8 Waldumbau Gemarkung Kathlow (LFB)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		
Konflikt: <i>KBio 2 - Verlust von Wald und Gehölzstrukturen durch Herstellung des Schutzstreifens</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Ausgleich bzw. Ersatz des Verlustes insbesondere von Wald- und Forst-Biotopen durch die die Entwicklung naturnaher Laubwälder</i>		
Ausgangsbiotop: Nadelholzforste (08400)	Zielbiotop: <i>naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwald mit heimischen Baumarten (08290) bzw. Nadelholzforst mit Laubbaumarten (08600), Waldmäntel (07120)</i>	
Umfang der Maßnahme: 4 ha		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Voranbau mit Laubbaumarten</i> <i>Einbringung von Laubbaumarten in einen Nadelholzreinbestand im Rahmen der künstlichen Waldverjüngung durch Pflanzung von standortgeeigneten, gebietseigenen, Baumarten (z.B. Traubeneiche, Stieleiche) entsprechend der Herkunftsempfehlungen für forstliches Saat- und Pflanzgut auf bestockten Flächen.</i> <i>Nutzung bereits vorhandener Bestandslücken (z.B. ehemaliges Käferloch oder lockere Schirmstellungen)</i> <i>Die konkreten Baumarten, Pflanzqualitäten und Pflanzverfahren sind im Rahmen der Ausführungsplanung mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen.</i> <i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: bis zur gesicherten Kultur, mindestens aber 5 Jahre</i> <i>Zum Schutz vor Schäden durch Wild sind Vorkehrungen entsprechend den örtlichen Erfordernissen zu treffen.</i> <i>Pflegemaßnahmen, einschl. Nachbesserungen, müssen je nach Anwuchsverhalten der Kultur bei Bedarf durchgeführt werden. Die Pflegeeingriffe sind mit Blick auf die Ziel-Waldgesellschaft vorzunehmen</i> <i>Zeitpunkt der Durchführung: nach Fertigstellung des Bauvorhabens</i>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Nach Abnahme der gesicherten Kultur durch die entsprechenden Behörden, geht die Unterhaltung auf den ET über.</i>		
Lage der Maßnahme: Flurstück 171, Flur 4, Gemarkung Kathlow [Kreis Spree-Neiße]		
Angaben zur Flächensicherung: <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre	Jetziger Eigentümer: <i>Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</i> Künftiger Eigentümer: <i>Land Brandenburg (Landesforstverwaltung)</i>	<i>Keine dingliche Sicherung für Maßnahme erforderlich, sondern Nutzungs- oder Gestattungsvertrag</i>

15.E10 Streuobstwiesen im Landkreis Spree-Neiße (BFU)

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 10.1 Streuobstwiese Gemarkung Glinzig (BFU) (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		
Konflikt: <i>KBio 3 - Verlust von Alleebäumen an der L 52 und Gehölzen in der Landschaft</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Ausgleich bzw. Ersatz des Verlustes von Alleebäumen und Gehölzen in der Landschaft durch die Anlage von Streuobstwiesen</i>		
Ausgangsbiotop: Acker (09130)	Zielbiotop: Streuobstwiese (07170)	
Umfang der Maßnahme: ca. 1,12 ha, 63 St		
Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung und Pflege einer Streuobstwiese auf ca. 1,12 ha im Landkreis Spree-Neiße gemäß Genehmigungsschreiben der uNB - Pflanzung von 63 standortgeeigneten, gebietseigenen Obstbäumen mit Herkunftsnachweis ostdeutsches Tiefland <i>In Abstimmung mit der UNB ist:</i> <ul style="list-style-type: none"> - die dauerhafte Sicherung der Maßnahme zu gewährleisten, - ein Einzelbaumschutz anzuordnen und die bestehende Umzäunung der gesamten Fläche zu entfernen, - die Abnahme der Pflanzung nach Ablauf der 1-jährigen Fertigstellungspflege im Beisein eines Vertreters der zuständigen UNB durchzuführen und - zu diesem Termin nachzuweisen, wer mit der mind. 4-jährigen Entwicklungspflege beauftragt wurde. <p>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre Zeitpunkt der Durchführung: Die Herstellung der Streuobstwiese erfolgte im Frühjahr 2020.</p>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Erziehungsschnitt 5-8 Jahre nach der Pflanzung, danach sporadisches Auslichten der Krone. Bei Beweidung Bäume entsprechend vor Verbiss- und Fegeschäden schützen, Unterhaltungsdauer 20 Jahre nach Abnahme der Entwicklungspflege.</i>		
Lage der Maßnahme: Flurstücke 32, 33, 34-2, 35-2, Flur 2, Gemarkung Glinzig; [Kreis Spree-Neiße]		
Angaben zur Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter <input checked="" type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: 25 Jahre	Jetziger Eigentümer: Dritte Künftiger Eigentümer: wie bisher	



Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 10.2 Streuwiese Gemarkung Groß Oßnig (BFU) (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission Heidestraße 2 10557 Berlin GmbH		
Konflikt: KBio 3 - Verlust von Alleebäumen an der L 52 und Gehölzen in der Landschaft		
Begründung/ Zielsetzung: Ausgleich bzw. Ersatz des Verlustes von Alleebäumen und Gehölzen in der Landschaft durch die Anlage von Streuwiesen		
Ausgangsbiotop: Acker (09130)	Zielbiotop: Streuwiese (07170)	
Umfang der Maßnahme: ca. 2,1 ha, 95 St		
Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung und Pflege einer Streuwiese auf 2,1 ha - Pflanzung von 95 standortgeeigneten, gebietseigenen Obstbäumen mit Herkunftsnachweis ostdeutsches Tiefland In Abstimmung mit der UNB ist: <ul style="list-style-type: none"> - die Pflanzung ist von einer professionellen Fachfirma durchzuführen, - die dauerhafte Sicherung der Maßnahme zu gewährleisten - ein Einzelbaumschutz anzuordnen und keine Umzäunung der gesamten Fläche, - sind Hochstämme und wenn möglich alte Sorten zu verwenden, - die Abnahme der Pflanzung nach Ablauf der 1-jährigen Fertigstellungspflege im Beisein eines Vertreters der zuständigen UNB durchzuführen und - zu diesem Termin nachzuweisen wer mit der mind. 4-jährigen Entwicklungspflege beauftragt wurde. Weiterhin: <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzabstände möglichst variabel gestalten, mindestens 10 – 12 m - Wühlmausschutz vorsehen - Vor der Pflanzung ist ein gegen die Hauptwindrichtung gesetzter Pfahl einzuschlagen an diesen später der Baum angebunden wird (gleiche Länge, wie der Stamm; darf nicht in den Kronenbereich hineinreichen) - Veredlungsstelle sollte sich eine gute Handbreite über dem Erdboden befinden Die konkreten Baumarten, Pflanzqualitäten und Pflanzverfahren sind im Rahmen der Ausführungsplanung mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen,		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: Erziehungsschnitt 5-8 Jahre nach der Pflanzung, danach sporadisches Auslichten der Krone. Bei Beweidung Bäume entsprechend vor Verbiss- und Fegeschäden schützen, Unterhaltungsdauer 20 Jahre nach Abnahme der Entwicklungspflege.		

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 10.2 Streuobstwiese Gemarkung Groß Oßnig (BFU) (S=Schutz- M=Minimierungs-
Lage der Maßnahme: Flurstücke 215-48, 494, Flur 2, Gem. Groß Oßnig, Flurstück 26-2, Flur 4, Gem. Schorbus [Kreis Spree-Neiße]		
Angaben zur Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter <input checked="" type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: 25 Jahre	Jetziger Eigentümer: Dritte Künftiger Eigentümer: wie bisher	



16.E11 Feldhecke (BFU)

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 11 Feldhecke Gemarkung Groß Oßnig (BFU)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		(S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Konflikt: <i>KBio 2 - Verlust von Wald und Gehölzstrukturen durch Herstellung des Schutzstreifens</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Ausgleich bzw. Ersatz des Verlustes von Alleebäumen und Gehölzen in der Landschaft durch die einer Windschutzpflanzung, Vermeidung Winderosion, Verbesserung Kleinklima</i>		
Ausgangsbiotop: <i>Grünfläche, Intensivgrünland (05150)</i>	Zielbiotop: <i>Feldhecke / Windschutzhecke (07130)</i>	
Umfang der Maßnahme: ca. 0,56 ha		
Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung einer gestuften Windschutzpflanzung mit einer Breite von 10 m bis ca. 40 m - Pflanzung gebietseigener und standortgerechter Gehölze, darunter auch mit Bedeutung als Vogelährgehölz und Bienenweide. - Folgende Baum- und Straucharten können zum Einsatz kommen: z. B. Feldahorn, Vogelkirsche, Eberesche, Kornelkirsche, Haselnuss, Roter Hartriegel, Gemeiner Liguster, Schlehe, Hundsrose - Die Pflanzung ist durch einen Wildverbisschutzzaun zu sichern <p>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: spätestens nach Fertigstellung des Bauvorhabens</p>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Bei Bedarf Gehölzbestände abschnittsweise läutern bzw. auf den Stock setzen. Unterhaltungsdauer 20 Jahre nach Abnahme der Entwicklungspflege.</i>		
Lage der Maßnahme: Friedhof: Flurstück 137, Flur 2, Gemarkung Groß Oßnig [Kreis Spree-Neiße]		
Angaben zur Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter <input checked="" type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: 25 Jahre	Jetziger Eigentümer: Dritte Künftiger Eigentümer: wie bisher	



17.E12 Streuobstwiese Drieschnitz

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 12 Streuobstwiese Gemarkung Drieschnitz
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		 <p>(S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfs. CEF, FCS als Index)</p>
Konflikt: <i>KBio 3 - Verlust von Alleebäumen an der L52 und Gehölzen in der Landschaft</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Ausgleich bzw. Ersatz des Verlustes von Alleebäumen und Gehölzen in der Landschaft durch die Anlage einer Streuobstwiese</i>		
Ausgangsbiotop: <i>Grünfläche, Intensivgrünland (05150)</i>	Zielbiotop: <i>Streuobstwiese (07170)</i>	
Umfang der Maßnahme: <i>2,0 ha 1,5 ha , ca. 80 Stück ca. 109 Stck</i>		
Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzung standortgeeigneter gebietseigener Obstsorten mit Herkunftsnachweis ostdeutsches Tiefland - Pflanzabstände möglichst variabel gestalten, mindestens 10 – 12 m - Wühlmausschutz vorsehen - Vor der Pflanzung ist ein gegen die Hauptwindrichtung gesetzter Pfahl einzuschlagen an diesen später der Baum angebunden wird (gleiche Länge, wie der Stamm; darf nicht in den Kronenbereich hineinreichen) - Die konkreten Baumarten, Pflanzqualitäten und Pflanzverfahren sind im Rahmen der Ausführungsplanung mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen, - Veredlungsstelle sollte sich eine gute Handbreite über dem Erdboden befinden - Verbisschutz (Einzelbaumschutz) vorsehen <p><i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre</i></p> <p><i>Zeitpunkt der Durchführung: spätestens nach Fertigstellung des Bauvorhabens</i></p>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Erziehungsschnitt 5-8 Jahre nach der Pflanzung, danach sporadisches Auslichten der Krone. Bei Beweidung Bäume entsprechend vor Verbiss- und Fegeschäden schützen, Unterhaltungsdauer 20 Jahre nach Abnahme der Entwicklungspflege.</i>		
Lage der Maßnahme: <i>Flurstücke 73, 362, Flur 1, Gemarkung Drieschnitz [Kreis Spree-Neiße, Gemeinde Neuhausen Spree]</i>		
Angaben zur Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter <input checked="" type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: 25 Jahre	Jetziger Eigentümer: Dritte Künftiger Eigentümer: wie bisher	

18.E13 Streuobstwiese Casel Maßnahme entfällt

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmenummer E 13 Streuobstwiese Gemarkung Casel
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		 <p>(S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfs. CEF, FGS als Index)</p>
Konflikt: Verlust von Alleebäumen an der L52 und Gehölzen in der Landschaft		
Begründung/Zielsetzung: Ausgleich bzw. Ersatz des Verlustes von Alleebäumen und Gehölzen in der Landschaft durch die Anlage einer Streuobstwiese		
Ausgangsbiotop: Grünlandbrache (05132), artenarme Frischweide (051132)	Zielbiotop: Streuobstwiese (07170)	
Umfang der Maßnahme: ca. 0,3ha, 26 Stck		
Maßnahmenbeschreibung: <ul style="list-style-type: none"> — Pflanzung standortgeeigneter, gebietseigener, Obstsorten mit Herkunftsnachweis ostdeutsches Tiefland — Pflanzabstände möglichst variabel gestalten, mindestens 10–12 m — Wühlmausschutz vorsehen — Vor der Pflanzung ist ein gegen die Hauptwindrichtung gesetzter Pfahl einzuschlagen an diesen später der Baum angebunden wird (gleiche Länge, wie der Stamm; darf nicht in den Kronenbereich hineinreichen) — Die konkreten Baumarten, Pflanzqualitäten und Pflanzverfahren sind im Rahmen der Ausführungsplanung mit den zuständigen Fachbehörden abzustimmen, — Veredlungsstelle sollte sich eine gute Handbreite über dem Erdboden befinden — Verbisschutz (Einzelbaumschutz) vorsehen <p>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre</p> <p>Zeitpunkt der Durchführung: spätestens nach Fertigstellung des Bauvorhabens</p>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: Erziehungsschnitt 5-8 Jahre nach der Pflanzung, danach sporadisches Auslichten der Krone. Bei Beweidung Bäume entsprechend vor Verbiss- und Fegeschäden schützen, Unterhaltungsdauer 20 Jahre nach Abnahme der Entwicklungspflege.		
Lage der Maßnahme: Friedhof: Flurstück 222/27, Flur 1, Gemarkung Casel [Kreis Spree-Neiße, Gemeinde Drebkau]		
Angaben zur Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter <input checked="" type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: 25 Jahre	Jetziger Eigentümer: Dritte Künftiger Eigentümer: wie bisher	



19.E14 Gehölzpflanzungen in der Ortschaft Casel

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer E 14 Gehölzpflanzungen in der Ortschaft Casel (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		
Konflikt: Verlust von Alleebäumen an der L52		
Begründung/ Zielsetzung: Ausgleich bzw. Ersatz des Verlustes von Alleebäumen		
Ausgangsbiotop: Friedhof (10102), Dorfanger weitgehend ohne Gehölze (10241), streifenförmige Obstbestände lückig (071822)	Zielbiotop: Grünanlage unter 2ha (101011)Dorfanger mit Gehölzen (10242), streifenförmige Obstbaumreihe, geschlossen und gesund (071821)	
Umfang der Maßnahme: 19 Stück		
Maßnahmenbeschreibung: Pflanzung von standortgerechten, gebietseigenen, Baumarten mit Herkunftsnachweis ostdeutsches Tiefland Die Maßnahme besteht aus folgenden Teilmaßnahmen: E 14.1 Pflanzung von 7 Laubbäumen am Ufer des Gräbendorfer See E 14.2 Pflanzung von 5 Laubbäumen am Buswendepplatz Casel E 14.3 Pflanzung von 7 Laubbäumen auf der Brachfläche des Friedhofs E14.4 Strauchpflanzung am Besucherparkplatz Anpflanzung von Hochstämmen mit StU 12/14 Verankerung der Bäume und Schutz vor Beschädigung sowie Sicherung der Baumscheibe In Abstimmung mit der Gemeinde erfolgt zusätzlich zur Baumpflanzung eine Blühstrauchunterpflanzung sowie die Pflanzung von Blühsträuchern auf dem Dorfanger (Flurstück 193/1, Flur 1). Zeitpunkt der Durchführung: spätestens nach Fertigstellung des Bauvorhabens		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege: 5 Jahre Erziehungsschnitt 5-8 Jahre nach der Pflanzung, danach sporadisches Auslichten der Krone Die Unterhaltungspflege geht nach der Entwicklungspflege auf den Eigentümer über.		
Lage der Maßnahme: Flurstück 30, Flur 9; Flurstücke42, 47, 30, 222/5, 222/13, Flur 1, Gemarkung Casel [Kreis Spree-Neiße, Gemeinde Drebkau]		
Angaben zur Flächensicherung: <input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: 25 Jahre	Jetziger Eigentümer: Gemeinde Drebkau Künftiger Eigentümer: Gemeinde Drebkau	Keine dingliche Sicherung für Maßnahme erforderlich, sondern Nutzungs- oder Gestattungsvertrag



20.V1 Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V 1 Wiederherstellung bauzeitlich beanspruchter Flächen (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		
		
Konflikt: KBio 4 – Beeinträchtigung von Biotopstrukturen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Montageflächen, ...)		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Wiederherstellung der Funktionen des Boden- und Wasserhaushaltes Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der Biotop- und Lebensraumfunktionen baubedingt in Anspruch genommener Flächen</i>		
Ausgangsbiotop: -		Zielbiotop: -
Umfang der Maßnahme:		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Ordnungsgemäße Beräumung der durch die Bautätigkeit in Anspruch genommenen Flächen nach Abschluss der Baumaßnahme Tiefenlockerung der Flächen, Wiederandekung des getrennt gelagerten Oberbodens Nach Abschluss der Rekultivierung werden die Flächen wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt oder mit Kompensationsmaßnahmen belegt, Zeitpunkt der Durchführung: nach Fertigstellung des Bauvorhabens</i>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme:		
Entfällt		
Lage der Maßnahme:		
Gesamter Baubereich		
Angaben zur Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre		Jetziger Eigentümer: Künftiger Eigentümer:

21. V2 Ökologische Bau-/ Umweltbaubegleitung

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V 2 Ökologische Bau- /Umweltbaubegleitung (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		
Konflikt:		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen besonders und streng geschützten Tierarten Vermeidung Eintritt artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände § 44 BNatSchG Vermeidung baubedingter Beeinträchtigungen Boden und Vegetation Vegetationsverluste</i>		
Ausgangsbiotop: =	Zielbiotop: =	
Umfang der Maßnahme:		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Die ökologische Baubegleitung stellt sicher, dass die erforderlichen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen während des Baugeschehens eingehalten und fachgerecht umgesetzt werden. Sie ist bereits bei der Aufstellung des Bauzeitenplanes mit einzubeziehen, damit die erforderlichen Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen rechtzeitig vor Baubeginn umgesetzt werden können. Darüber hinaus dient sie der Kontrolle, ob in weiteren Bereichen Baubeschränkungen erforderlich werden. Dies hat insbesondere in den Waldschneisen eine Relevanz für Schutzmaßnahmen für Zauneidechsen, da die Waldschneisen je nach Vegetationsbewuchs eine unterschiedliche Eignung als Habitate für Reptilien haben. Im Zusammenhang mit der Herstellung der Fundamente für die Masten sind die Baugruben regelmäßig auf Reptilien, Amphibien und Kleinsäuger zu kontrollieren und diese zu bergen.</i> <i>Zeitpunkt der Durchführung: vor, während und nach der Bauphase</i>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Entfällt</i>		
Lage der Maßnahme: Gesamter Baubereich einschließlich der erforderlichen Zuwegungen		
Angaben zur Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre	Jetziger Eigentümer: Künftiger Eigentümer:	

22. V_{ASB} 3 Fällung von Gehölzbeständen zwischen 1. Oktober und 28. Februar

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_{ASB} 3 Fällung von Gehölzbeständen zwischen 1. Oktober und 28. Februar (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		
Konflikt: <i>KBio7</i> Baubedingte Zerstörung von Nestern, Eigelegten und Tötung von Nestlingen, insbesondere von Bodenbrütern, aber auch gehölzbewohnenden Vogelarten und Fledermäusen		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Vermeidung der Zerstörung von Nestern und Eiern heimischer Brutvögel sowie einer Tötung von Nestlingen Im Zusammenhang mit den erforderlichen Gehölzfällungen</i>		
Ausgangsbiotop:	Zielbiotop:	
Umfang der Maßnahme:		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Es ist vorgesehen, sämtliche Fällungen von Gehölzbeständen außerhalb der Brutzeiten heimischer Vogelarten zwischen 1. Oktober und 28. Februar durchzuführen.</i> <i>Durch diese Bauzeitbeschränkung wird eine im Zusammenhang mit den Fällungsarbeiten mögliche Zerstörung von Nestern und Eiern von Brutvögeln sowie eine Tötung von Nestlingen vermieden.</i> <i>Sollten in Ausnahmefällen Gehölzfällungen oder Gehölzrückschnitte während der Brutzeit erforderlich werden, so sind die betreffenden Gehölzbestände vor der Fällung von der Ökologischen Baubegleitung (Maßnahme V2) auf Brutgeschehen bzw. besetzte Nester zu untersuchen. Erfolgen keine Nachweise, ist eine Fällung in Abstimmung mit der zuständigen Behörde auch während der Brutzeit möglich.</i> <i>Zeitpunkt der Durchführung: vor Baubeginn</i>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Entfällt</i>		
Lage der Maßnahme: <i>zu fallende Gehölzbestände im Trassenverlauf und Schutzstreifen</i>		
Angaben zur Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre	Jetziger Eigentümer: Künftiger Eigentümer:	



23. V_{ASB} 4 Schutzmaßnahmen für Bodenbrüter

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_{ASB} 4 Schutzmaßnahmen für Bodenbrüter (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		
Konflikt: <i>KBio7 Baubedingte Zerstörung von Nestern, Eigelegen und Tötung von Nestlingen, insbesondere von Bodenbrütern, aber auch gehölbzwohnenden Vogelarten und Fledermäusen</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Schutz bodenbrütender Vogelarten</i>		
Ausgangsbiotop:		Zielbiotop:
Umfang der Maßnahme:		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Verlegen von Spurbahnen bzw. Holzbohlen oder Stahlmatten außerhalb der Brutzeit Beräumung des Baufeldes / der Montageflächen für den Abbau der alten Masten sowie für den Aufbau der neuen Masten außerhalb der Brutzeit der Bodenbrüter, um die Flächen für Bodenbrüter unattraktiv zu machen und / oder Einsatz von Vergrämungsmaßnahmen (z. B. Einsatz von Vergrämungsballons, Pfähle mit befestigten Folienstreifen o.ä.), sollte nach der Baufeldfreimachung der Flächen nicht gleich mit den Bauarbeiten begonnen werden können oder die Baufeldfreimachung nicht außerhalb der Brutzeit möglich sein; der Einsatz von Vergrämungsmaßnahmen ist auch für größere Baupausen empfehlenswert Kontrolle der Montageflächen und der Zufahrten, sofern die Spurbahnen bzw. Holzbohlen oder Stahlmatten nicht außerhalb der Brutzeiten verlegt werden können, auf Bruten durch die ökologische Baubegleitung</i> <i>Zeitpunkt der Durchführung: mit Baubeginn und während der Bauzeit</i>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Entfällt</i>		
Lage der Maßnahme: <i>Bauflächen im Offenland (auf Acker, Grünland, offenen Ruderalfluren)</i>		
Angaben zur Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre		Jetziger Eigentümer: Künftiger Eigentümer:



24.V 5 Schutz von Ameisennestern während der Bauarbeiten

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V 5 Schutz von Ameisennestern während der Bauarbeiten (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		
Konflikt:		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Vermeidung der Zerstörung von Ameisennestern im Zuge der Baufeldfreimachung und Zuwegungen</i>		
Ausgangsbiotop:	Zielbiotop:	
Umfang der Maßnahme:		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Innerhalb der Waldschneisen ist insbesondere im Waldrandbereich bzw. auf mit lichtigem Gehölzbewuchs bestandenen Flächen mit Ameisennestern zu rechnen. Vor Beginn der Baumaßnahme und vor der Baufeldfreimachung bzw. vor Beginn der vorgesehenen Fällungen im Bereich der Waldränder sind die Bau- und Montageflächen und die zu fällenden Bereiche (ggf. auch die Zuwegungen, sollten hier Fällungen notwendig sein) im Bereich der Waldschneisen auf Ameisennester zu kontrollieren.</i> <i>Werden Ameisennester innerhalb der Bau- bzw. Montageflächen, der zu fällenden Flächen oder im Bereich der Zuwegungen festgestellt, sind diese während der Bauarbeiten zu schützen. Der Bereich wird deutlich markiert z.B: durch Pfähle mit Absperrband oder neonfarbene Pfähle, die um die Nester platziert werden). Die Schutzmaßnahmen sind rechtzeitig vor Beginn der Fällarbeiten für die Baufeldfreimachung und die Fällungen im Bereich der Waldränder einzuleiten.</i> <i>Ist ein Schutz vor baubedingten Beeinträchtigungen nicht möglich, ist das Nest vor Baubeginn umzusetzen. Die Notumsiedlung ist unter fachkundiger Begleitung von Fachpersonal (Ameisenheger) und nur im Zeitraum von Anfang April bis Anfang August möglich.</i> <i>Zeitpunkt der Durchführung: mit Baubeginn und während der Bauzeit</i>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Entfällt</i>		
Lage der Maßnahme: <i>Waldschneisenbereiche, Zuwegungen</i>		
Angaben zur Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre	Jetziger Eigentümer: Künftiger Eigentümer:	

25. V_{ASB/FFH} 6 Bauzeitenregelung für Brutvögel

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_{ASB/FFH} 6 Bauzeitenregelung (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		
Konflikt: <i>KBio7- Baubedingte Zerstörung von Nestern, Eigelegen und Tötung von Nestlingen, insbesondere von Bodenbrütern, aber auch gehölbzwohnenden Vogelarten und Fledermäusen</i> <i>KBio8 - Baubedingte Störung von störungsempfindlichen Brut- und Rastvogelarten</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Vermeidung der Störung von Brutvögeln</i>		
Ausgangsbiotop:	Zielbiotop:	
Umfang der Maßnahme:		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Zur Vermeidung von baubedingten Störungen und Verlusten von Gelegen und Nestlingen werden die Bauarbeiten in sensiblen Abschnitten, d. h. innerhalb der artspezifischen, planerisch zu berücksichtigenden Fluchtdistanz zum jeweiligen Brutplatz, ausschließlich außerhalb der Hauptbrut- und Aufzuchtzeit störungssensibler Vogelarten durchgeführt (sensibler Zeitraum i. d. R. 01.03. – 31.08.). Sofern aus bautechnologischen Gründen der Zeitraum (1.03-31.08) nicht gewahrt werden kann, ist zur Vergrämung der Zielarten aus dem Vorhabenbereich die Bauausführung zwingend vor den Beginn der allgemeinen Brutzeit zu legen.</i> <i>Ist ein Baubeginn bzw. Rückbau zum genannten Zeitraum nicht möglich, wird vor Baubeginn durch die öBB geprüft, ob die entsprechenden Brutreviere besetzt sind und die Bauzeitenregelung zum Tragen kommt. Sollte durch die öBB nachgewiesen werden, dass die Brutplätze im Baujahr nicht besetzt sind, kann nach Maßgabe der öBB auf eine Bauzeiteneinschränkung verzichtet werden.</i> <i>Sofern jedoch die Brutplätze besetzt sind, ist im Ermessen der ÖBB in Abstimmung mit der zuständigen Behörde zu entscheiden, ob die Bauarbeiten im Umkreis des Brutplatzes weiter erfolgen können oder ruhen bis die Brut abgeschlossen ist. Wenn der Brutplatz während der Baumaßnahmen besetzt wird, können die Baumaßnahmen weiterhin erfolgen, sollten jedoch nicht länger als eine Woche unterbrochen werden, um eine Störung in Folge einer längeren baufreien Phase zu vermeiden.</i> <i>Sofern die Erforderlichkeit besteht, ist eine Entnahme bzw. Entwertung von Horsten der Arten Kolkkrabe, Nebelkrähe und Turmfalke auf rückzubauenden Leitungen sowie Bäumen ohne physischen Zugriff außerhalb des Zeitraums vom 01. März bis 30. September in Abstimmung mit der Ökologischen Baubegleitung vorzunehmen.</i>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Entfällt</i>		
Lage der Maßnahme: <i>Verschiedene Standorte im gesamten Trassenbereich</i>		

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer VASB/FFH 6 Bauzeitenregelung (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Angaben zur Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre		Jetziger Eigentümer: Künftiger Eigentümer:



26. V_{ASB/FFH} 7 Markierung des Erdseils

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_{ASB/FFH} 7 Markierung des Erdseils (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		
Konflikt: <i>KBio11 – Anlagebedingte Kollisionsgefährdung von Brut- und Rastvögeln</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Mit der Neuerrichtung der Trasse kann sich für anflug-gefährdete Vogelarten das Verletzungs- und Tötungsrisiko erhöhen. Dies betrifft neben Brutvögeln vor allem auch die Zug- und Rastvögel innerhalb des Untersuchungsraumes.</i> <i>Vermeidung von Kollisionen und damit Vermeidung von anlagebedingtem Eintritt von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG</i>		
Ausgangsbiotop:		Zielbiotop:
Umfang der Maßnahme:		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Um eine Gefährdung der Avifauna beim Überqueren der Freileitung zu vermeiden, wird auf der gesamten Trasse eine Markierung des Erdseils vorgesehen. Zur Verbesserung der Sichtbarkeit des einzeln geführten Seils werden Erdseilmarker angebracht.</i> <i>Geplant ist der Einsatz von beweglichen kontrastreichen Vogelschutzfahnen, sogenannten Zebromarkern (RIBE®-Marker, die in einem Abstand von 20-25 m zueinander angebracht werden. Die Vogelschutzfahnen bestehen aus witterungsbeständigem elastischem Kunststoff, werden mit Spiralstäben befestigt und weisen bewegliche Markierungsglaschen für Erdseile und Freileitungen auf.</i> <i>Durch die Maßnahme können Verletzungen überfliegender Tiere oder ihre Tötung wirksam vermieden werden. Die Leiterseilbündel der 380-kV-Leitung stellen gut wahrnehmbare Strukturen dar und müssen deswegen nicht markiert werden.</i> <i>Zeitpunkt der Durchführung: während der Bauzeit</i>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Entfällt</i>		
Lage der Maßnahme: <i>Gesamter Trassenverlauf</i>		
Angaben zur Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre		Jetziger Eigentümer: Künftiger Eigentümer:

27. V_{ASB} 8 Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Amphibien

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_{ASB} 8 Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Amphibien (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		
Konflikt: <i>KBio6 - Baubedingte Gefährdung von Amphibien durch Überfahren, Fallenwirkung der Baugruben</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Vermeidung baubedingter Tötung von Amphibien durch Einwanderung in Baubereiche und Baugruben während der Wanderung zwischen Winterquartier und Laichgewässer Vermeidung von baubedingtem Eintritt von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG</i>		
Ausgangsbiotop:	Zielbiotop:	
Umfang der Maßnahme: ca. 1050m		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Aufstellen eines temporären, stabilen und witterungsbeständigen Amphibienschutzzaunes (Mindesthöhe 50 cm) für die Zeit der Bauarbeiten bzw. im Zeitraum vom März bis Oktober eines Jahres, im Bereich der Montageflächen und Baustellenzufahrten an den Maststandorten 88n, 89n, 90n. Die Art des Einbaus Eingrabung oder Verwendung von Niederhaltern wird durch die ÖBB in Abstimmung mit dem AG in Abhängigkeit von den örtl. Gegebenheiten bestimmt Anschließendes Abfangen verbliebener Amphibien vor Baubeginn aus den Bauflächen und Aussetzen in angrenzende Bereiche. Im Vorfeld der Baumaßnahme sind die Amphibien aus dem Baufeld abzusammeln. Durchführung vor Baubeginn, mit Baubeginn und während der Bauzeit</i>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Entfällt</i>		
Lage der Maßnahme: <i>Mast 90n, 89n 88n</i>		
Angaben zur Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre	Jetziger Eigentümer: Künftiger Eigentümer:	

28. V_{ASB} 9 bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Reptilien (insbes. Zauneidechsen)

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_{ASB} 9 Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Reptilien (insbes. Zauneidechsen) (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		
Konflikt: <i>KBio5 - Baubedingte Beeinträchtigung von Reptilien und Gefährdung von Individuen und Entwicklungsformen</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Im Zuge der Bauarbeiten kann es im Bereich der Masten 98n, 96n und 92n, 91n zu einer Zerstörung von Eigelegen und einer Tötung von Einzelindividuen der Zauneidechse kommen, Im Zuge der Rückbauarbeiten im Bereich der Masten 88-96alt kann es zu einer Zerstörung von Eigelegen und einer Tötung von Einzelindividuen der Zauneidechse kommen, Bei nicht vermeidbaren Eingriffen in Lebensräume der Zauneidechse sind zur Minderung baubedingter Individuenverluste strukturelle Vergrämungsmaßnahmen durchzuführen.</i>		
Ausgangsbiotop:	Zielbiotop:	
Umfang der Maßnahme: ca. 3.320 m		
<p><i>Maßnahmenbeschreibung:</i></p> <p><i>Bei nicht vermeidbaren Eingriffen in Lebensräume der Zauneidechse werden zur Minderung baubedingter Individuenverluste strukturelle Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt. Der betroffene Lebensraum wird durch mehrmalige Mahd und durch die Beseitigung von Versteckmöglichkeiten ggf. vorhandenes Totholz, Steinhäufen, Bretter für die Tiere unattraktiv gestaltet. Die Mahd erfolgt während der Winterruhe und ergänzend ab Beginn der Aktivitätsphase der Reptilien, idealerweise per Hand</i></p> <p><i>Die Räumung der Versteckmöglichkeiten wird nachmittags bzw. an wärmeren Tagen im Frühjahr (April/Mai); bei entsprechender Temperatur- und Witterung umgesetzt. Da hier mit einer höheren Aktivität der Reptilien zu rechnen ist, wird somit die Gefahr von Individuenverlusten vermindert. In diesem Arbeitsschritt werden auch die zu rotenden Wurzelstöcke entfernt. Die übrige Vegetation wird durch Mahd, die bei sonnigem Wetter erfolgt kurzgehalten. Es ist zu erwarten, dass jene Reptilien, die im Frühjahr (Ende März/Anfang April) aus ihrer Winterruhe erwachen, den für sie unattraktiv gestalteten Bereich verlassen und in umliegende Bereiche abwandern.</i></p> <p><i>Nach Durchführung der Vergrämung und mindestens vier Wochen vor Baubeginn erfolgt auf der jeweiligen abgezaunten Fläche (s.u.) eine Kontrolle, ob die Vergrämung erfolgreich war. Sofern noch Tiere vorgefunden werden, wird ergänzend abgefangen.</i></p> <p><i>Die baubedingt beanspruchten Bereiche werden mit einem Reptilienschutzzaun so ab- oder ausgezäunt und je Montagefläche jeweils vier Ausstiegshilfen hergestellt, damit keine Tiere neu einwandern können, sie die Montageflächen jedoch verlassen können,</i></p> <p><i>Standorte Reptilienschutz Neubautrasse: Montageflächen und die Baustellenzufahrten an den Maststandorten 99n, 98n, 96n, 93n, 92n, 91n, 85n</i></p> <p><i>Standorte Reptilienschutz auf Rückbautrasse: Montageflächen und Teile der Baustellenzufahrten an den Maststandorten 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96</i></p> <p><i>Der Reptilienzaun muss aus glattem, reißfestem, witterungsbeständigem Material bestehen, Mindesthöhe 50cm die Laufflächen müssen mit Oberboden, Sand oder Kies überdeckt sein</i></p> <p><i>Anschließendes Abfangen der Reptilien vor Baubeginn aus den umzäunten Bereichen und Aussetzen in die angrenzenden Bereiche (siehe Maßnahme A CEF 4).</i></p> <p><i>Die Maßnahme ist zu Beginn der Bauzeit bzw. sofort wirksam (es gilt § 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG). Der Zaun wird über die gesamte Bauphase funktionsfähig gehalten, auch in Phasen, in denen an den jeweiligen Masten nicht gearbeitet wird. Nach Bauende stehen die baubedingt beanspruchten Flächen den Arten wieder</i></p>		

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_{ASB} 9 Bauzeitliche Schutzmaßnahmen für Reptilien (insbes. Zauneidechsen)
zur Verfügung		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: Kontrolle der Maßnahmen durch die Ökologische Baubegleitung		
Lage der Maßnahme: Mast 85n, 91n, 92n, 93n, 96n, 98n, 99n, Rückbaumasten 88, 89, 90, 21, 92, 93, 94, 94, 95, 96		
Angaben zur Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre	Jetziger Eigentümer: Künftiger Eigentümer:	



29. V_{ASB} 10 Besatzkontrolle und Fällbegleitung bei Altbäumen

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_{ASB} 10 Besatzkontrolle und Fällbegleitung bei Altbäumen (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		
Konflikt: <i>KBio7 - Baubedingte Zerstörung von Nestern, Eigelegen und Tötung von Nestlingen, insbesondere von Bodenbrütern, aber auch gehölbewohnenden Vogelarten und Fledermäusen</i> <i>KBio9 - Baubedingte Störung von Fledermäusen</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Vermeidung von Tötung von Fledermäusen im Zwischenquartier und damit Vermeidung Eintritt von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG</i>		
Ausgangsbiotop:	Zielbiotop:	
Umfang der Maßnahme: 21 Habitatbäume		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Zu fällende Gehölze sind vor den geplanten Eingriffen auf einen Besatz zu kontrollieren. In die Kontrolle werden alle im Rahmen der Habitatbaumkartierung erfassten Baumhöhlen im Eingriffsbereich des Vorhabens einbezogen</i> <i>Dabei wird folgendermaßen vorgegangen:</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Unbesetzte Quartiere sind unmittelbar im Anschluss zu verschließen, um einen erneuten Besatz zu vermeiden.</i> • <i>Bei besetzten Quartieren erfolgt eine Kontrolle in einwöchigem Abstand. Sobald das Quartier verlassen ist, wird es ebenfalls verschlossen.</i> • <i>Verschluss des Quartiers durch eine Folie, die über der Einflugöffnung befestigt ist, so dass Fledermäuse das Quartier trotz Folie verlassen können, das Gelangen in die Höhle jedoch verhindert wird (Befestigung der Folie über der Öffnung der Baumhöhle, Folie sollte mindestens 40 cm ab der Unterkante des Einschlupfs herabhängen).</i> • <i>Ggf. Bergung des Baumabschnittes mit der Höhle. Dieser ist an einen anderen geeigneten Standort zu verbringen, so dass die Höhle weiterhin als Quartier genutzt werden kann.</i> • <i>Sofern eine Bergung und anschließende Anbringung an anderer Stelle nicht möglich ist, sind die Quartiere im Verhältnis 1:3 durch artspezifische Kästen auszugleichen. Diese sind am entstehenden Waldrandbereich entlang des Schutzstreifens anzubringen (vgl. ACEF5.2).</i> <i>Die Vorgehensweise ist mit der zuständigen Behörde abzustimmen.</i> <i>Im Rahmen der Fällbegleitung der jeweilige Baum auf das Vorkommen der Arten zu kontrollieren. Sofern im Rahmen der Kontrolle Nachweise einer Art festgestellt werden, sind die Bruthöhlen zu sichern bzw. Bäume bzw. -abschnitte in Abstimmung mit der zuständigen Behörde in geeigneter Art und Weise vorzugsweise in Eingriffsnähe abzulegen</i>		

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer V_{ASB} 10 Besatzkontrolle und Fällbegleitung bei Altbäumen (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-,
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Entfällt</i>		
<u>Lage der Maßnahme:</u> <i>Mast 92n, Mast 93n, Mast 94n, Mast 96n</i>		
<u>Angaben zur Flächensicherung:</u> <input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre	Jetziger Eigentümer: Künftiger Eigentümer:	



30.S 1 Schutz von Einzelbäumen

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S 1 Schutz von Einzelbäumen (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		
Konflikt:		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Schutz von Bäumen vor baubedingten Beeinträchtigungen wie Schäden im Wurzel- und Stammbereich bzw. baubedingtem Verlust</i> <i>Vermeidung der Inanspruchnahme faunistischer Lebensräume</i> <i>Vermeidung des Verlustes von Gehölzen mit landschaftsbildprägendem Charakter</i> <i>Durch den Schutz von Bäumen vor baubedingten Schäden im Wurzel- und Stammbereich bleiben deren Funktionen für Natur und Landschaft erhalten.</i>		
Ausgangsbiotop:	Zielbiotop:	
Umfang der Maßnahme: mind. 6 Alleebäume entlang der L52, weitere in Abstimmung mit der ÖBB		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Während der Bauphase sind für gefährdete Bäume, Schutzmaßnahmen durchzuführen: Es gelten die Richtlinien RAS-LP 4 und DIN 18 920 sowie ZTV-Baumpflege in der jeweils aktuellen Fassung.</i> <i>Sollte das vorhandene Lichtraumprofil der für die Baustellenzufahrt genutzten Wege nicht ausreichen, um diese mit den Baufahrzeugen zu befahren, ist vor Baubeginn ein fachgerechter Lichtraumprofilschnitt bzw. ein Rückschnitt von am Rande stockenden Sträuchern durchzuführen. Gleiches gilt für nahe am Baufeld stehende Bäume. Die Äste sind sauber abzuschneiden, Starkäste sind mit Wundverschlussmittel zu behandeln. Der Rückschnitt erfolgt außerhalb der Brutzeit im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar. Innerhalb der Brutzeit ist ein Rückschnitt nur nach Kontrolle und Freigabe durch die ÖBB möglich. In Bereichen, wo dicht an den Baustellenflächen Gehölzbestände vorhanden sind, sind diese durch entsprechende Maßnahmen zu schützen.</i>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Entfällt</i>		
Lage der Maßnahme: <i>Mast 92n, Mast 93n, Mast 94n, Mast 96n</i>		
Angaben zur Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre	Jetziger Eigentümer: Künftiger Eigentümer:	



31. S 2 Schutz wertvoller Vegetationsbestände durch Schutzzäune

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S 2 Schutz wertvoller Vegetationsbestände durch Schutzzäune (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		
Konflikt: <i>Baubedingte Gefährdung von hochwertigen flächigen Vegetationsbeständen; damit möglicher Verlust von Biotopstruktur, Tierlebensraum und landschaftsbildprägendem Element</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Schutz von hochwertigen Vegetationsbeständen und Habitatstrukturen vor baubedingten Beeinträchtigungen bzw. baubedingtem Verlust Vermeidung der Inanspruchnahme faunistischer Lebensräume</i>		
Ausgangsbiotop:	Zielbiotop:	
Umfang der Maßnahme: ca. 400 m in Abstimmung mit der öBB		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Hochwertige Vegetationsbestände und Habitatstrukturen im Nahbereich der Baumaßnahme sind während der Bauphase durch Einzäunung (mind. 1,5 m hoch) gemäß DIN 18 920 und RAS-LP 4 zu schützen. Schutzzäune sind während der Bauphase zu unterhalten. Beeinträchtigungen hinter den Zäunen liegender Strukturen sind zwingend zu vermeiden (Bautabuzonen).</i>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Entfällt</i>		
Lage der Maßnahme:		
Angaben zur Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre	Jetziger Eigentümer: Künftiger Eigentümer:	



32. S 3 Bodenschutzmaßnahmen beim Aus- und Wiedereinbau von Boden

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer <p style="text-align: center;">S 3</p> Bodenschutzmaßnahmen beim Aus- und Wiedereinbau von Boden (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		
Konflikt: <i>Eingriffe in den Boden (Baugruben für neue Fundamente. Hierbei kommt es zur Zerstörung des natürlichen Bodengefüges. Des Weiteren erfolgen im Vorfeld der Rütteldruckverdichtung vor Beginn der Arbeiten Bodenumlagerungen</i>		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Während des Baubetriebes erfolgen an den Maststandorten Durch eine sachgerechte Zwischenlagerung des Oberbodens während der Bauphase wird dieser vor mechanischen Belastungen geschützt und eine Beeinträchtigung der Bodenstruktur vermieden. Nach Wiederandeckung kann der Oberboden seine Funktion im Naturhaushalt (insbesondere Filter- und Pufferfunktion) wieder übernehmen.</i>		
Ausgangsbiotop:	Zielbiotop:	
Umfang der Maßnahme:		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Die Inanspruchnahme von Boden ist auf ein bautechnisch bedingtes Minimum zu reduzieren. Bei der Baufeldfreimachung ist der Oberbodenabtrag gesondert von anderen Bodenbewegungen durchzuführen. Der ausgehobene Boden wird, getrennt nach Ober- und Unterboden, seitlich zur Wiederverfüllung zwischengelagert. Überschüssiges Bodenmaterial wird in Abstimmung mit dem Grundeigentümer ordnungsgemäß und schadlos verwertet. Der Oberboden darf nicht mit bodenfremden und hier insbesondere pflanzentoxischen Stoffen vermischt werden. Der Boden ist trocken zu bewegen und seine Bodenstruktur weitgehend zu erhalten. Der zur Wiederverwendung vorgesehene Oberboden ist in geordneter Form (Schüthöhe der Mieten nicht höher als 3 m) abseits des Baubetriebs zu lagern. Eine Verunreinigung darf beim Deponieren des Bodens oder während der Lagerzeit nicht erfolgen. Ein Umzäunen des Lagers ist zu empfehlen. Bei einer Lagerung von längerer Dauer (mehr als acht Wochen) ist eine Zwischenbegrünung vorzunehmen. Es sind die Regelwerke DIN 18915, ZTV E-StB 17 sowie ZTV La-StB 05 zu beachten.</i>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Entfällt</i>		
Lage der Maßnahme: <i>Neue Maststandorte, Rütteldruckdamm</i>		
Angaben zur Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre	Jetziger Eigentümer: Künftiger Eigentümer:	



33.S 4 sachgemäßer Umgang mit grundwassergefährdenden Stoffen

Projekt: Leitungsverlegung 380-kV-Freileitung Preilack-Streumen Tagebau Greifenhain	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer S 4 sachgemäßer Umgang mit grundwassergefährdenden Stoffen (S=Schutz-, M=Minimierungs-, V=Vermeidungs-, G=Gestaltungs-, A=Ausgleichs-, E=Ersatzmaßnahme, ggfls. CEF, FCS als Index)
Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 10557 Berlin		
Konflikt:		
Begründung/ Zielsetzung: <i>Im Rahmen der Bauarbeiten wird mit Stoffen (Schmier-, Treibstoffe für die Baumaschinen) umgegangen, die zu einer Beeinträchtigung von Boden, Grundwasser und Oberflächengewässern führen können.</i>		
Ausgangsbiotop:		Zielbiotop:
Umfang der Maßnahme:		
Maßnahmenbeschreibung: <i>Zur Vermeidung von Schadstoffeinträgen in Boden, Grundwasser und Oberflächengewässer ist insbesondere in Bereichen mit hoch anstehendem Grundwasser bei der Bauausführung auf einen sachgemäßen Umgang mit grundwassergefährdenden Stoffen (Schmier-, Treibstoffe, Reinigungsmittel etc.) zu achten. Das Grundwasser im Untersuchungsraum ist in den überwiegenden Bereichen gegenüber flächenhaften Schadstoffeinträgen nicht geschützt. Bereiche mit hohem Grundwasserstand befinden sich an den Masten 86n – 94n, 97n – 99n.</i>		
Hinweise zur Unterhaltung der Maßnahme: <i>Entfällt</i>		
Lage der Maßnahme: <i>Gesamter Baustellenbereich</i>		
Angaben zur Flächensicherung: <input type="checkbox"/> Flächen der öfftl. Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter <input type="checkbox"/> Dingliche Sicherung Zeitraum der dinglichen Sicherung: Jahre		Jetziger Eigentümer: Künftiger Eigentümer: